

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **82 (1937)**

Heft 47

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint  
jeden Freitag

**embrau**

Schulmobiliar aus Stahlrohr

Embru-Werke A.-G. Rüti (Zch.)

## Modellieren

Unser **Plastilin** bleibt auch bei längerem Gebrauch feucht und knetbar.

Unser **Plastilin** ist erhältlich in Rollen von 100 g zu Fr. —.30  
Paketen von 500 g zu Fr. —.90  
rot, blau, gelb, grün, braun, grau, weiss, schwarz.

**Modellierhölzer** aus Buchsbaumholz in Längen von 15, 20, 26 cm und in vielen Formen.

Zu beziehen im Fachgeschäft

GEBRÜDER  
**SCHOLL**  
AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Spezialprospekt

*Caroline Stähle*

**FOTO-TECHNISCHES ATELIER**

Stampfenbadstr. 123 Zürich 6 Telephone 46.822  
Colorieren von Diapositiven, Vergrößerungen,  
Fotos, Positiv- u. Negativ-Retouche, Fotomontage

## PROJEKTION

Epidiaskope  
Mikroskope  
Mikro-Projektion  
Filmband-Projektoren  
Kino-Apparate  
Alle Zubehör

1197

Prospekte und Vorführung durch

**GANZ & CO**

TELEPHON 39.773  
BAHNHOFSTR. 40

*Zürich*

*2 sichere Treffer*



*Das bietet nur die Gefa*

Da ist es eine Kunst nicht zu gewinnen, wenn auf eine Zehnerserie mindestens zwei sichere Treffer fallen. Wer also eine Serie erstet, der kann ruhig sein, ihm muss das Glück ja hold sein. Niemand sonst kann solche Chancen bieten als die Gefa, die Lotterie mit den ausserordentlichen Vorteilen.

*Schluss Ziehung 18 Dez.*

Lospreis Fr. 10.— Zehnerserie mit mindestens 2 sichern Treffern Fr. 100.— Porto 40 Cts. Ziehungsliste 30 Cts. beifügen. Briefadresse: Postfach 37, Grenchen. Postcheckkonto Gefa Grenchen Va 1821. Tel. 85.766. Diskrete Zustellung der Lose.

1 à Fr. 100,000.-  
1 à Fr. 50,000.-  
2 à Fr. 20,000.-  
10 à Fr. 10,000.-  
10 à Fr. 5,000.-  
50 à Fr. 1,000.-  
etc. etc.

30,444 Treffer  
Losversand nach der ganzen Schweiz

SOLOTHURNISCHE

**GEFA II**

Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung

## Versammlungen

### LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangverein.** Samstag, 20. November, punkt 17 Uhr, im Singsaal der Hohen Promenade: Gemeinsame Probe. Neueintretende und alte Getreue herzlich willkommen!
  - **Lehrerturnverein.** Montag, 22. November, 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli. Mädchenturnen II/III. Stufe. Training für Wintersport. Spiel.
  - **Lehrerinnen.** Dienstag, 23. November, 17.15 Uhr, Turnhalle Schulhaus Kernstrasse. Lektion 5. Klasse Mädchen. Geräte-turnen an den Leitern.
  - **Lehrerturnverein Limmat.** Samstag, 20. November, 20 Uhr, «Winzerhaus», Weiningen. 10 Jahre Lehrerturnverein Limmat, ein kleines Geburtstagsfest, zu dem die Kollegen mit Angehörigen und «zugewandte Orte» herzlich eingeladen sind. — Programm: Tanz bei We u. Wu u. Te. Ein Film lockt uns. Lichtbilder: Weisch no! etc.
  - Montag, 22. November, 17.30 Uhr, Turnanlagen Kappeli. Hauptübung: Geräteturnen. Reck, II. und III. Stufe. Spiel. Leiter: Aug. Graf, Küsnacht.
  - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 19. November, 17.30 Uhr, Ligusterturnhalle. Grümpeltturnen; s. spezielle Einladung. — Freitag, 26. November, ab 18 Uhr, Eislauf auf dem Dolder.
  - **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe: Zeichnen 4.—6. Kl. Freitag, 26. November, 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 89. Uebungen für die 6. Klasse. Schülerarbeiten mitbringen!
  - **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.** Samstag, 20. November, 15 Uhr, Rest. Strohhof, 1. Stock, Zürich 1. Umfassendes Projekt für staatsbürgerliche Erziehung. Referent: Herr Otto Binder, Sekretär Pro Juventute. Jedermann jederzeit willkommen!
  - **Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer.** Donnerstag, 25. November, 17.15 Uhr, im Beckenhof. Anschauungsunterricht: Definition, Stoffauswahl, Anschauungs- und Sprachunterricht.
  - **Arbeitsgruppe Schulfunk.** Samstag, 20. November, 15 Uhr, Beckenhof. «Mexiko, das Land der 5. Millionen Indianer». Verfasser und Sprecher: Dr. E. Frei. Vorb., Empfang und Auswertung durch eine 3. Sekundarklasse; Lehrer: F. Fischer, Seebach. Nachher Führung durch die Ausstellung.
  - **Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft.** Montag, 22. November, 17 Uhr, Hörsaal des Heilpäd. Seminars, Kantonsschulstrasse 1. Einführungskurs in den Rorschachschen Formdeutversuch. Leiter: Herr Dr. Moor. — Kollegen aller Schulstufen sind freundlich eingeladen.
- Schulkapitel Zürich, 2. Abt.** Versammlung 27. November, 8.30 Uhr, im Kindergartenhaus Zürich-Wiedikon. Hauptgeschäfte: «Mundart und Schule»; Umgestaltung der geom. Lehrmittel der 5. und 6. Klasse.
- **4. Abteilung.** Versammlung Samstag, 27. November, 8.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Unterstrass. Begutachtung des Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Klasse der Primarschule; Referent: Hch. Gallmann. «Jugend, Recht und Medizin», Vortrag von Dr. Alfred Jordi, städt. Schularzt, Zürich. Sammlung für die Lehrerwaisenstiftung.
  - **1. Abteilung.** 4. Versammlung am Samstag, 27. November, 8.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben, Zürich 1. Hauptgeschäfte: Referat von Herrn Dr. W. Klausner betr. die Umgestaltung der Geometriebücher für die 5. und 6. Kl. und Abstimmung über diesbezügliche Thesen. Lichtbildervortrag von Herrn Dr. P. Stuker über das heutige astronomische Weltbild.

**ANDELFINGEN.** Lehrerturnverein. Dienstag, 23. November, 18.15 Uhr. Turnen im Winter f. Schulen ohne Halle; Männerturnen.

**BASELSTADT.** Amtliche Kantonalkonferenz. Die Konferenz wird wegen der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres verschoben.

— **Lehrergesangverein.** Samstag, 27. November, 14 Uhr im «Engel». Gesangsprobe, Geistl. Konzert.

**BÜLACH.** Lehrerturnverein. Freitag, 26. November, 17 Uhr, im Gasthaus zum Kopf, Bülach, Jahresversammlung.

**HINWIL.** Lehrerturnverein. Freitag, 26. November, 18 Uhr, «Jonahof», Rütli. Jahresversammlung. Die Besprechung der Jahresarbeit erfordert recht viele Teilnehmer.

**MEILEN.** Lehrerturnverein des Bezirks. Dienstag, 23. November, 18 Uhr, in Meilen. Skiturnen. Schreit- und Hüpfübungen 3. Stufe. Korbball. — Dienstag, 30. November, 18 Uhr, Jahresversammlung im «Ochsen», Küsnacht. Reserviert den Abend für den LTVM!

**PFÄFFIKON.** Lehrerturnverein. Mittwoch, 24. November, 18.30 Uhr, in Pfäffikon. Skiturnen, Ballübungen, Neckspiele.

**THURGAU.** Thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz. Samstag, 4. Dezember, 9.15 Uhr, Hotel Baer, Arbon. Hauptgeschäfte: Gesamtkonferenz: Jahresbericht, Nekrolog J. Huber, Bericht über den Zeichenkurs, Wahlen. Sprachl.-histor. Sektion: Sprachbuch von A. Lüschner, Französischbüchlein von O. Müller, Besuch des histor. Museums von Arbon. Math.-Naturwissensch. Sektion: Zum Stoffprogramm der Biologie, Physik des Fliegens.

— **Thurg. Arbeitsgemeinschaft für Lehrer an Oberklassen.** Einladung zum Kurshalbtage auf Freitag, 26. November, 12.45 bis 16.30 Uhr, Gewerbeschulhaus Weinfelden. Thema: Der Buchhaltungsunterricht auf der Oberstufe. Lektor: Emil Müller, Romanshorn. Schreibmaterial gef. mitbringen!

**USTER.** Schulkapitel. 4. Kapitelsversammlung: Samstag, 27. November, 9.15 Uhr, im Singsaal des Sekundarschulhauses Dübendorf. — Begutachtung des Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Kl. Referent: E. Rudolf, Esslingen. — «Die voraussichtliche Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt bis zum Frühjahr 1938», Vortrag von Herrn E. Reich, Bezirksberufsberater, Uster. — «Die Schule telephoniert», Vortrag von Herrn Dr. Ed. Schütz, dipl. Handelslehrer, Luzern.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 22. November, 17.40 Uhr, Hasenbühl. Knabenturnen II. Altersjahr, 2. Quart. — **Generalversammlung.** Samstag, 27. November, 14 Uhr, im Anschluss an Kapitelsversammlung, im «Hechts», Dübendorf.

**WINTERTHUR.** Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 27. November, 17 Uhr, im «Steinbock», Winterthur. Generalversammlung. — Traktanden: die statutarischen, Wahlen. Anschließend, 18 Uhr, Singabend unter Mitwirkung von Fr. L. Bach, Fr. G. Bruggmann, Fr. R. Suter, Bitte «Schweizer Musikanth» mitnehmen!

— **Lehrerverein.** Freitag, 26. November, 20.15 Uhr, im Kino Neumarkt: «Schnee, Lawinengefahr, Lawinentod», Vortrag mit Lichtbildern und eigenen Filmaufnahmen von Prof. Dr. W. Paulcke. Als Patronatsverein der Kulturfilmgemeinde erhalten wir 50 Rp. Ermässigung pro Person.

— **Lehrerturnverein.** Lehrer. Montag, 22. November, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Skiturnen; Geräteturnen und Sprungübungen für Knaben, 3. Stufe; Spiel. Freundl. Einladung an alle Kollegen. — Turnfahrt: Samstag, 20. November, in die «Eichmühle» Hettlingen. Abmarsch 14 Uhr Autobushaltestelle «Rosenberg».

— **Lehrerinnen.** Freitag, 26. November, 17.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle. Spielartige Geräteübungen. Frauenturnen. Spiel.

— **Sektion Tössstal.** Donnerstag, 25. November, 17.15 Uhr, Turnhalle Turbenthal. Turnen für ungünstige Verhältnisse. Leitung: Martin Keller.

— **Pädagogische Vereinigung.** Nächste Sitzung: Dienstag, 23. November, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, Zimmer 23. Thema: Allgemeine Charakteristik des Schulkindes. Referentin: Fr. Lili Müller. Mitarbeiter und Gäste sind freundlich eingeladen!

## für die Schweizer Schulschrift

empfehlen wir:

**HEFTE**, gute Qualität und schöne Ausführung; alle Liniaturen, die für die Schweizer Schulschrift in Frage kommen.

**STEINSCHRIFTHEFTLI**, aus Zeichenpapier, sehr angenehm für die Unterstufe, zum Beschriften mit Blei- und Farbstift.

**FEDERN**, in grosser Auswahl, alle für die Schweizer Schulschrift in Frage kommenden Sorten von Brause, Soenneken, Heintze und Blankertz.

Heft- und Federmuster gratis; Preisangabe und alle Auskünfte unverbindlich für die Interessenten.

**ERNST INGOLD & CO. + HERZOGENBUCHSEE**

Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag

Zwei unentbehrliche Handbücher für die Bibliothek des Lehrers:

### 1. Stipendienverzeichnis

reduzierter Preis für Lehrer Fr. 2.50

### 2. Die Berufswahl

A. Ackermann, brosch. Fr. 2.50, geb. Fr. 3.— (nicht Fr. 2.80 wie irrtümlich inseriert wurde)

Schweiz. Zentralsekretariat für Berufsberatung, Zürich, Seilergraben 1.

## MUSIKNOTEN-DRUCK

nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. Fabrikation von Noten-, Millimeter- u. Logarithmenpapieren.

**ED. AERNI-LEUCH / BERN**

Inhalt: Aufgaben der Elementarschule in Unterricht und Erziehung — Vom Wind — Der Hardturm — Aufsatz: Die Ringeltaube — Mundartpflege in der Mittelschule — Der Vorstand der staatlichen Schulsynode des Kantons Baselstadt zum Fall Winiger — Teilrevision des St. Galler Erziehungsgesetzes — Berufsberatung — St. Gallische Sekundarlehrerkonferenz — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Baselstadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich — Bilder aus Oesterreich — Aus dem Leserkreis — SLV — Sonderfragen Nr. 19 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 19

## Aufgaben der Elementarschule in Unterricht und Erziehung

Zwei Voraussetzungen sind für unsere Arbeit massgebend: einerseits das durch Schulgesetz für alle verbindliche Stoffprogramm, andererseits das Kind in seinem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungszustand. Die Methode hat zwischen Stoff und Kind zu vermitteln; sie darf weder den Stoff noch das Kind einseitig in den Vordergrund stellen, muss aber naturgemäss langsam überleiten von einer mehrheitlich dem Kinde zugeneigten, gewissermassen mütterlichen, zu einer mehr den Stoff betonenden, fordernden, autoritativ-väterlichen Unterrichtsweise. Die Elementarschule schliesst an das Spielalter des Kindes an und leitet über zu der von Lehrstoff schon sehr beladenen Realstufe. Sie hat also die Führung zu übernehmen vom frei spielenden Kind zum zielbewusst lernenden Schüler. Dabei darf sie weder Ausgangs- noch Zielpunkt aus den Augen lassen. Der Endpunkt, der Uebertritt von der Elementarschule zur Realschule ist so oft Gegenstand von Erörterungen, dass er nicht ausser Acht gelassen werden kann; es ist darum wohl angezeigt, dass auch einmal der Anfangspunkt, der Uebergang vom Kindergarten zur Elementarschule etwas näher untersucht wird.

Immer wieder wird der Elementarschule vorgeworfen, es werde da zu viel gespielt. Und doch stand bis zum Schuleintritt das Spiel im Mittelpunkt der Betätigung des Kindes. Obwohl der Kindergarten schon leise zur Schule überleitet mit hie und da, und immer öfter, in den freien Betrieb hinein gestreuten, geforderten Betätigungen, stellt er doch das Spiel und die frei gewählte Beschäftigung in den Vordergrund. Und mit vollem Recht. Denn das Kind soll Initiative, Unternehmungslust, Spiel- und Schaffensfreude entwickeln. Das Spielen ist der Anfang der Arbeit. Nicht alle Kinder können spielen. Sehr oft wird die natürliche Entwicklung zum Spielen von den Erziehern gestört und gehemmt. Und doch: ein Kind, das nie richtig und hingebend mit all seinen Gemüts-, Phantasie- und Geisteskräften gespielt hat, wird kaum je richtig lernen, ja kaum je richtig arbeiten. So wie das kleine Kind spielt, so lernt es als Schüler, so arbeitet es als Erwachsener. Spielen können braucht eine Entwicklung, ein inneres Wachstum aller kindlichen Kräfte. Und auf das Strömenlassen dieser Kräfte kommt es an, auf die Fähigkeit zur ganzen Hingabe, sei es nun im Spiel, beim Lernen oder bei der Arbeit. So betrachtet nimmt das Spiel eine wichtige Stellung ein in Unterricht und Erziehung. Das Spielstadium darf darum nicht plötzlich mit dem Schuleintritt abgebrochen werden. Langsam muss das Neue in das Alte hinein gebaut werden. Langsam soll an Stelle der Phantasiewelt des Kindergartenkindes die reale Welt treten. Darum muss der Elementarunterricht durchsetzt sein von Beschäftigungen, die der Phantasiekraft und Schaf-

fensfreude des Kindes Rechnung tragen, die ihm Raum lassen zu natürlicher Entfaltung, die auch sein Gemüt mit einbeziehen. Ja, ganz besonders das Gemüt. Olga Meyer-Blumenfeld schreibt in ihrer Arbeit über das lebensvolle Gestalten im Sprachunterricht: Was dem Kinde bleiben soll, das muss durchs Herz, muss durchs Gemüt hindurch, muss in allererster Linie mit dem Gefühl und dann erst mit dem Verstand erfasst werden. Das gilt vor allem für die Erstklässler, die in ihrer Phantasie sich eine Welt zu schaffen vermögen, an die sie fest und mit allem Ernst glauben, in der alles lebendig und beseelt ist, die aber der realen Welt keineswegs entspricht. Es ist die Welt des Märchens. Das Märchen ist ja auch der künstlerische Niederschlag aus der Kindheit der Dichtkunst. Dass der Wolf reden kann, ist unsern Erstklässlern gar nicht verwunderlich, sind sie doch selber sofort bereit, den Wolf zu spielen, Wolf zu sein. Es ist fast, wie wenn sie um das tiefe Geheimnis des Märchens wüssten, dass das ja alles in keiner Weise Wirklichkeit ist, dass die Märchengestalten Symbole sind für Menschen und Menschliches und auf dieser Ebene erst wieder in einem höheren Sinne wahrste Wirklichkeit bedeuten. Warum soll der Wolf nicht reden können, gewissermassen Mensch sein, wenn sie selber mit allem Ernst Wolf sein können oder Hexe oder was sonst es sei? Das Rollenspiel, d. h. das kindliche sich in eine Rolle Versetzen und sie spielen ist eines der selbstverständlichsten und urtümlichsten Spiele des Kindes. Fast kein Beruf entgeht der Vorwegnahme im Spiel. Und indem das Kind eine Rolle spielt, versenkt es sich und wird ganz ernst. Ein Schatz von Innenleben liegt da in jedem Kind, den wir nur ans Licht zu heben brauchen, der der Gestaltung harret. Es brauchen gar keine grossen Dinge zu sein. Der einfachste kleine Vorwand genügt schon. Wir betrachten in den ersten Schultagen das Bild vom Knaben, der im Gesträuch das Vogelnest mit den Jungen entdeckt, mit der besorgten Vogelmutter, die ihm ängstlich zupiept. Wir können auf dieser Stufe noch so gut erzählen und darstellen, ganz richtiger Besitz wird der Gehalt des Bildes erst, wenn wir das spielen, als ganz kleine Theaterszene mit Rollenverteilung. Dann wird es nämlich plötzlich ernst, weil das Kind sich in dieser Darstellungsweise zu Hause, auf seinem ureigenen Gebiete fühlt und darum echt und wahr sich gibt. Da sitzen die fünf Kleinsten am Boden und piepen. Ein geschlossener Kreis von andern Kindern darum stellt das Nest und schützende Aeste und Zweige des Gesträuches dar. Da kommt Rudi. Er hört das Piepen, biegt die Zweige auseinander und guckt ins Nest. Wie echt wird jetzt das ängstliche Piepen der Jungen! Und die Vogelmutter findet jetzt erst die richtigen Worte zu Rudi: «Bitti, lueg doch nüd mit dine grosse-n-Auge da ine, merksch nüd, wie mini chline Vögeli Angst händ, gang doch lieber wieder furt. Gäll, du machsch eus nüt!» — Und Rudi? Er glaubt wohl fast gar, das sei ein Vogelnest. Wenn vorher verschie-

dene Bubenstimmen ganz unverbindlich und noch beziehungslos sich vernehmen liessen: «Dä wott es Vögeli näh!» — «Ich nähmts hei!», so ist der kleine Rudi-Schauspieler plötzlich vor der nähergerückten Wirklichkeit fast schüchtern geworden und sagt: «Ich ha nu welle es bitzli luege!» — Statt großsprecherischer Wichtigtuerei plötzlich der echte, gute Herzenston. Was haben wir hier erreicht? Haben wir eine Viertelstunde unnütz verspielt? Nein — die Kinder haben sich in ein Geschehen so vertieft, dass sie sich selber damit identifizierten und sie haben dabei die richtigen, die *wahren* Worte gefunden. Und gerade dieses liebende sich Versenken, dieses ruhige Verweilen bei einer Sache tut unsern Großstadtkindern so not. Und das ist doch wohl das vornehmste Ziel des Sprachunterrichtes: Nicht viele Worte um nichts zu machen, sondern das richtige Wort am richtigen Platz zu sagen, wenn auch vorläufig noch un gelenk, aber echt und wahr. Darum versuchen wir mit unsern Darbietungen im Unterricht das Kind dort zu treffen, wo es zu Hause ist, wo sein Innerstes mitklingt. Das spielartige Tun dient der Vertiefung, weil das Spiel dem Kinde urnahe steht und der wahrste Ausfluss seines Innern ist. Wenn aber einem Elementarschüler Gelegenheit geboten wird zu spielerischer, phantasievoller Betätigung, so arbeitet er nachher, wenn von ihm das abstraktere Lernen verlangt wird, besser. Weil ihm die Freude am Lernen nicht verdorben wird durch allzu grossen Zwang und durch Uebermass. Die Lernfreude ist die wichtigste Voraussetzung für unsere Arbeit. Aus der Lernfreude entwickelt sich später die Arbeitsfreude des gesunden, ausgeglichenen Menschen. Lernfreude soll aber nicht bedeuten: Lernen ohne Anstrengung, Lernen, dem alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden. Das wäre gerade das Gegenteil von dem, was wir erstreben. Das Kind verlangt selber nach einem gesunden Mass von richtiger Anstrengung. Es will seine Kräfte an realen Schwierigkeiten messen. Es hasst die Verkindlichung von ernsten Dingen. Es nimmt ja auch sein Spiel ernst und nur der Erwachsene fällt beim Mitspielen aus der Rolle zum grossen Schmerz des Kindes, das sich auf diese Weise unverstanden sieht. Also volle Arbeit und Pflichterfüllung, richtig dosiert und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Klasse angepasst, abwechselnd mit freier, sagen wir jetzt ruhig spielerischer Betätigung.

Oft ziehen wir das Spiel auch zu Hilfe, um eine an sich trockene und langweilige Arbeit lebendiger zu gestalten und ihr neuen Impuls zu geben. Ich denke da besonders an Bewegungsspiele, wie sie Frau Bebie-Wintsch in ihrem Bewegungsprinzip ausgearbeitet hat. Da wird mit dem grossen Ball gerechnet. Ein Schüler erhält den Ball zugeschickt und bekommt zugleich eine Rechenaufgabe gestellt. Er muss den Ball so lange in den Händen halten, bis er seine Rechnung gelöst hat. Dann darf er ihn mit einer neuen Aufgabe weiter schicken. Das eignet sich besonders gut zum Ueben. Dabei wird ganz konzentriert gerechnet. Man darf ja nicht glauben, auf solch spielerische Art sei das Kind doch nicht ganz beim Rechnen. Im Gegenteil: das Spiel, das dem Kinde wichtig und ernst ist, macht auch die Arbeit wichtig und ernst. So wie das Kind sich alle Mühe gibt, den Ball zu fassen, zu halten, so gibt es sich Mühe, die Rechnung zu lösen; so, wie es ein Interesse hat, den Ball möglichst schnell weitergeben zu können, so will es die Rechnung möglichst schnell und richtig gelöst haben, denn sonst darf der Ball ja nicht weitergeworfen werden. Es ist so,

als ob der festgehaltene Ball seine Konzentration straffen würde. Oder wir steigen auf einer mit langen Stäben auf den Fussboden gelegten Leiter im Zahlenraum bis 10 auf und ab: Jede Sprosse soll ihre Zahl bekommen. Der ganze Körper arbeitet da mit und hilft mit erkennen, dass 6 zwei Stufen höher ist als 4 und dass unter dem 9 das 8 steht. Dann gibt es eine ganze Reihe von richtigen Spielen, die uns im übenden Rechenunterricht vorzügliche Dienste leisten. Da ist das Würfelspiel. Ein Würfel steht in der Mitte des Schülerkreises. Zu seiner Augenzahl wird reihum mit einem zweiten Würfel hinzugewürfelt und fortwährend gerechnet. Oder das Domino, wo jeder Stein eine Rechnung ist, das Kegelspiel, das Zahlenlotto. Aber diese Spiele sollen wirklich gespielt werden. Das Kegelspiel, das nur an die Wandtafel gezeichnet ist, sagt dem Erstklässler nicht viel und löst keine Arbeitslust aus. Der Elementarschüler muss die Dinge in der Hand haben und damit handeln. Und wenn er dabei nicht in der Bank still sitzen kann, sondern sich bewegen muss, so ist das gerade gut. Die Bewegungen und Handlungen unterstützen das Gedächtnis mehr als das Stillsitzen. Wir müssen alles versuchen, um möglichst konzentriert und rationell zu arbeiten, die Zeit auszunützen und die Langeweile und die Müdigkeit zu umgehen. Denn auch das Ueben soll freudig vor sich gehen. Die spielartigen Bewegungen schaffen neue Lust an der Arbeit und dienen ausserdem in hohem Masse der Vertiefung. Spiel und Arbeit sind darum, vorausgesetzt, dass beides planmässig betrieben wird, gar nicht so verschiedene Dinge. Denn beides nimmt alle Kräfte des Kindes in Anspruch.

Nun gibt es aber eine ganze Menge von Betätigungen auf der Elementarschulstufe, die unverständenerweise als Spielereien bezeichnet werden, es aber gar nicht sind. Der Reallehrer, der, vom Sekundarlehrer bedrängt und besorgt um das zu erreichende Lehrziel, vor allem gute Rechner und Rechtschreiber haben möchte in der vierten Klasse, bezeichnet nur zu gerne alles, was nicht mit Zahlen und Buchstaben, mit Feder und Tinte und mit dem Lesebuch zu tun hat, als Spielerei. Dem muss entgegengehalten werden, dass Lesen, Schreiben und Rechnen Fertigkeiten sind, die selbstverständlich erlernt und geübt werden müssen. Sie sind aber nur Mittel zum Zweck. Der Zweck des Lesens zum Beispiel ist nicht die Lesefertigkeit, sondern die Fähigkeit, das dem Alter entsprechende literarische Gut zu erfassen, zu verstehen und geniessen zu können. Die Lesefertigkeit wird dabei erworben, ob etwas früher oder später, spielt eigentlich keine Rolle und ist höchstens für den persönlichen Ehrgeiz des Lehrers wichtig, der gern mit gut sichtbaren Unterrichtsergebnissen aufwartet. Ob die Erstklässler schon vor den Sommerferien alle Buchstaben kennen oder erst gegen Weihnachten, darauf kommt es am Ende der dritten Klasse nicht mehr an; aber es kommt darauf an, ob sie von Anfang an nur lasen, was sie verstanden, was sie mit allen Sinnen und auch mit dem Gemüt erfassten. Denn das Lesen wird ja nicht um der Buchstaben und ihrer Zusammensetzungen willen betrieben, sondern die Buchstaben und Wörter sind Zeichen für die Dinge, die dahinter stehen und diese erst sind das Wichtige. Buchstaben und nackte Zahlen sind etwas Abstraktes, Unvorstellbares für das Kind. Schon ein geschriebenes Wort ist eine sehr weitgehende Abstraktion für den Erstklässler. Bis jetzt hat das Kind Worte *gehört* und sich dabei das zugehörige Ding vorgestellt, so weit es das konnte. Wenn es das

Wort «Hund» hörte, so stellte es sich eben einen Hund vor, und zwar einen ganz bestimmten, ihm bekannten, vielleicht von ihm gefürchteten Hund. Eine ganze Reihe von Bildern, Erinnerungen stiegen, ausgelöst durch das eine Wort, in ihm auf. Statt all dessen stehen jetzt vier Buchstaben an der Tafel, die dasselbe bedeuten sollen. Das ist nicht so einfach zu erfassen, wie wir glauben. Lesen können die Kinder erst, wenn ein geschriebener Text in ihnen ebenso lebendige Vorstellungen wachruft, wie eine gehörte, vorerzählte Geschichte. Ob das der Fall ist, merkt man an der Betonung beim Lesen. Da hört man sofort, ob das, was gelesen wird, Worte sind mit lebendigem Inhalt, oder ob es leere, tote Buchstaben sind. Und das ist der Sinn des Lesens: jedes geschriebene oder gedruckte Wort hat einen Inhalt, ist entweder allein oder in seiner Zusammensetzung mit andern Wörtern etwas Lebendiges, eine neue Realität, die sich beim Lesen auftut vor den staunenden Augen und dem erregten Gemüt. Gegen diesen Sinn des Lesens darf man sich nie versündigen, auch im allerersten Anfangsunterricht nicht, wenn man nicht den Grund legen will zu einer gedankenlosen Buchstabenleserei, von der mancher Erwachsene zeitlebens nicht mehr loskommt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Buchstabenschrift einen langen Entwicklungsprozess hinter sich hat. Die erste Schrift war nicht eine Buchstabenschrift, sondern eine Bilderschrift. Primitive Volksstämme bedienen sich noch heute der Bilderschrift. Unsere Kinder müssen aber die alten Entwicklungswege mehr oder weniger abgekürzt wieder durchleben. Ein Bild ist ihnen fassbarer als ein geschriebenes Wort. Das geschriebene Wort aber ist immer noch fassbarer als der einzelne Buchstabe. Und zwar ist es um so fassbarer, je näher es dem Kinde steht, je inhaltsvoller, je vorstellbarer, d. h. ins Bild übersetzbarer es ist. Wörter, von denen wir glauben möchten, sie seien leicht zu lesen, wie «da», «so», «ist» z. B. machen dem Erstklässler viel mehr Schwierigkeiten, als das Wort «Hans» etwa, oder «Wasser» oder gar «Pferdchen». Beim intelligenten Schüler merkt man natürlich diese Unterschiede nicht so gut. Aber gerade das schwächer begabte Kind weist uns oft den Weg für unsere Methode. Was es nicht mit Händen greifen kann, das begreift es nicht und was es sich nicht vorstellen kann, was nicht irgend etwas in seinem Innern berührt, dazu hat es keine Beziehung, und wo es keine Beziehung hat, da wird das Lernen zum Dreschen von leerem Stroh. Unsere neue Schweizer Fibel von Emilie Schächli geht darum nicht von den einzelnen Buchstaben aus, sondern vom ganzen Wort, ja gleich von einer ganz kleinen Geschichte. Denn das Kind fasst von sich aus nie die Teile auf, sondern das Ganze. Und das Ganze, so kompliziert es auch an sich sein mag, ist ihm das Einfache, weil es ihm näher steht. Nicht der Buchstabe, sondern das Wort, auch nicht das Wort allein, sondern der sinnvolle Satz, ja eigentlich erst die kleine Geschichte, das Geschehen ist ihm das Natürlichste, das Nächste.

Wenn wir unsern Erstklässlern das Wort *Hans* zu lesen geben, so sagt ihnen vorerst einmal das Wortbild *Hans* mehr als die Buchstaben, aus denen es zusammengesetzt ist. Wenn wir aber nicht vermögen, diesen *Hans* wirklich vor den Kindern erstehen zu lassen, als kleinen Freund, den sie lieben, mit dem sie lachen und traurig sein können, zu dem sie eben eine Beziehung haben, so ist auch dieses ganze Wort nur leerer Schall und wird nicht behalten und nicht eingepägt.

Wie schaffen wir diese Beziehung? Dass wir unsern kleinen *Hans* zum Mittelpunkt einer Geschichte machen, genügt noch nicht ganz. Der Elementarschüler verlangt nach greifbareren Dingen. Er will darstellen, schaffen, gestalten können, was in seinem Innern ausgelöst worden ist. Und zwar nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit den Händen, ja mit dem ganzen zappelnden Körper. Wir werden *Hans* spielen, z. B. wie er morgens aufsteht. Zu dem Liedchen «Jetzt steigt Hampelmann . . .» führen wir alle Bewegungen aus, bis *Hans* fertig angezogen ist. Wir führen die Bewegungen des Waschens, Kämmens, Zähneputzens aus. Das begleiten wir mit ganz einfachen, spruchartigen Sätzchen oder kleinen Melodien. «Gschichtli wäsche, Gschichtli wäsche, suber suber wäsche!» — Wer fährt weiter? — Sofort melden sich Schüler mit «Händli wäsche, Händli wäsche . . .» oder «Füessli wäsche, Füessli wäsche . . .» Das geht so fort, bis alles sauber ist. Das ist schon eine kleine Sprachübung, lebendig und lustig gestaltet und das ganze Kind war mit Freude und Lust dabei. Wer aber das ganze Kind erfassen will, nicht nur seinen Kopf und seinen Verstand, der muss auch das ganze Kind sich auswirken lassen, muss seinen Bewegungsdrang mit in die Arbeit hinein beziehen.

Oder wir formen *Hans* aus farbigem Plastilin. Oder wir zupfen ihn aus buntem Papier oder auch nur aus Zeitungspapier. Die Phantasie des Kindes belebt jedes Material. Und zwar arbeitet die Phantasie um so reger, je einfacher und anspruchsloser das Material ist. Oder wir malen ihn mit Pinsel und Farben oder mit Buntstiften. Das Zeichnen ist aber für den Erstklässler schon wieder eher abstrakt und vergleichsweise gestaltlos. Das Formen mit Plastilin oder Ton kommt dem Gegenstand viel näher, ist darum auch leichter, sobald die Kinder sich etwas an das Knetmaterial gewöhnt haben. Der geformte *Hans* ist greifbar. Er kann beliebig verändert werden. Er kann stehen. Er ist fast lebendig. Dass er auch von den Kindern als etwas Lebendiges genommen wird, das beweisen die Aussprüche, mit denen sie ihre Arbeit begleiten. Nicht mehr so körperlich, aber immer noch viel weniger abstrakt als eine Bleistiftzeichnung ist der aus Papier ausgerissene oder ausgeschnittene *Hans*. Da sind doch ganze Flächen. Und die Glieder, Kopf und Rumpf können gegeneinander verschoben, bewegt und beliebig aufgebaut werden, bevor man sie festklebt. Darum kommt der Papierriss auch meistens viel lebendiger heraus als eine Zeichnung. Und zwar besonders der Riss. Das Ausschneiden erfordert schon viel mehr Genauigkeit und wird darum besser erst später gemacht. Der nächste Schritt ist das Malen mit breitem Borstenpinsel. Hier belebt die Farbe die Arbeit. Und jeder Pinselstrich wird zur Fläche. Nur muss die Richtung des Strichs vorher überlegt werden, weil diese Fläche nicht mehr verschoben werden kann. Ganz zuletzt erst kommt dann die Buntstiftzeichnung. Nach all den vorausgegangenen Übungen wird sie jetzt viel lebendiger und reicher. Denn das Kind zeichnet nicht, was es sieht; es zeichnet, was es weiss. Es gibt der Vorstellung, die es von einem Gegenstand hat, Gestalt. Und diese Vorstellung ist durch die vorausgegangenen Arbeiten bereichert worden.

Sind das nun Spielereien? Oder was haben wir damit erreicht? Einmal ist *Hans* nun wirklich kein leeres Wort mehr, sondern ein nahezu lebendiges Wesen geworden. Sein Name ist mit ihm und vielen lustvollen Tätigkeiten um ihn verknüpft, wird mit Freude gelesen

und mit Buchstabentäfelchen gesetzt. Aber ausserdem haben wir uns dabei vieles überlegt. Aus der anfänglich primitiven und oft schon typisierten Zeichnung eines «Manöggelis» wird schliesslich ein Menschenkind mit Kleidern, Schuhen und Strümpfen, mit Fingern an den Händen, mit Haaren auf dem Kopf, mit Augen, Nase, Mund und Ohren. Das ist nicht so sehr in künstlerischer Hinsicht wichtig, als darum, weil wir so ganz unbestimmte und unfertige Vorstellungen ein Stück weit vervollkommen und geklärt haben. Wir haben ausserdem die kleinen, noch ungelenten Finger etwas beweglicher gemacht und auf das spätere Schreiben vorbereitet, wir haben die Augen geübt im Schätzen, Abmessen und Vergleichen und vor allem: wir haben mit Lust und Freude gearbeitet. Ja, diesmal gearbeitet und nicht gespielt, gearbeitet im Sinne des Arbeitsprinzips, das sich die Aufgabe stellt, den kindlichen Schaffensdrang zu pflegen, eben aus der Erkenntnis und Erfahrung heraus, dass das Kind mit Händen greifen muss, was es begreifen soll, dass es in Bildern denkt und die Fähigkeit zur gedanklichen Abstraktion sich allmählich erst erwerben muss. Auch beim Rechnen brauchen wir wieder eine lange, sorgfältig abgestufte Reihe von Uebungen, angefangen beim wirklichen Handeln mit greifbaren und beweglichen Dingen, bis zur letzten Abstraktion, der nackten Zahlenrechnung. Dazwischen liegen die Stufen des Rechnens mit dargestellten, geformten, ausgeschnittenen, gezeichneten, ausgemalten Gegenständen, mit Gegenstandssymbolen, die den Gegenstand nur noch andeuten und schliesslich mit gedanklichen Vorstellungen der Dinge, wie das im Begleitwort zu der ausgezeichneten neuen Rechenfibel von Olga Klaus, im Verlag der Elementarlehrerkonferenz, ausführlich dargestellt ist.

Ich habe die Beispiele aus dem Anfangspensum der ersten Klasse gewählt, weil sie da am instruktivsten sind und weil der Anfangsunterricht ganz besonders das fortwährende, verlebendigende In-Beziehungsetzen braucht. Wohl werden wir später langsam fortschreiten zur Uebung der rein gedanklichen Vorstellung, die sich auf der soliden Anschauung aufbaut; aber wir werden während der ganzen Elementarschulzeit nie auf das Arbeitsprinzip und auf das Mitgehen des ganzen Körpers in Bewegung und Spiel verzichten können.

Wenn wir statt einseitig forciertes Fertigkeiten die möglichst allseitige Weiterbildung aller kindlichen Kräfte und Fähigkeiten fordern, so befinden wir uns damit im schönsten Einverständnis mit unserem gesetzlichen Lehrplan. Da heisst es: «So ist die Schule eine Stätte allgemeiner Menschenbildung. Wohl soll sie ein gewisses Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln, die notwendig sind für ein gedeihliches Fortkommen im Leben. Wahre Menschenbildung offenbart sich aber nicht ausschliesslich im Wissen und Können; ihr charakteristisches Merkmal liegt vielmehr in der Harmonie eines lautern Innenlebens, das stets auf das Wohl des Ganzen gerichtet ist und nie das Licht zu scheuen hat.»

Und damit kommen wir noch zu einem andern wichtigen Punkt, zu der Beziehung zwischen Lehrer und Schüler. *Erasmus*, der grosse Rotterdamer Gelehrte und Pädagoge aus dem 16. Jahrhundert, sagt einmal: Die erste Stufe des Lernens ist die Liebe zum Lehrer. Das gilt deshalb ganz besonders für die Elementarschulstufe, weil das Kind in diesem Alter in seiner Leistungsfähigkeit noch ganz und gar abhängig ist von

seiner Beziehung zum Lehrer. Wo es keine Beziehung hat, wo es keine Liebe spürt, da schliesst es sich zu, statt sich zu entfalten, da erlahmen seine besten Kräfte. Die Elementarschüler sehen den Nutzen des Lernens noch nicht ein. Sie lernen, weil das von ihnen verlangt wird. Ausserdem müssen sie so viel natürliche Triebhaftigkeit aufgeben zugunsten eines gesitteteren Verhaltens, dass sie diese schwere Aufgabe nicht allein bewältigen können. Sie tun das nicht für sich. Sie tun es für jemanden, den sie lieben, weil der es verlangt, für Vater, Mutter oder Lehrer, die Freude und Interesse an ihren Fortschritten zeigen. Die gute Beziehung zwischen Kind und Erzieher ist hier die erste und wichtigste Bedingung für einen guten Erfolg. Aber da ist etwas, was sich hindernd uns Lehrern in den Weg stellt. Das sind unsere viel zu grossen Klassen. Eine gute Beziehung ist nur da, wo die Möglichkeit besteht, dass der Lehrer jedes einzelne der Kinder spürt, es in der Hand hat, und wo jedes einzelne Kind sich vom Lehrer gehalten und geführt fühlt. Es muss die Ueberzeugung haben, dass alles, was es tut, das Gute und das Schlimme, die tüchtige und die geringe Leistung ihre Beachtung erfahren. Nichts ist entmutigender für ein Kind, als wenn seine ehrliche Bemühung, sein rührendes Bestreben gar nicht bemerkt werden. Es handelt sich hier nicht allein um die Leistungen in den Heften, sondern vor allem auch um die feinen kleinen Bemühungen — oder wenigstens die Ansätze dazu — im guten Einvernehmen, in der Duldsamkeit den Kameraden gegenüber, im freundlichen Helfen, im Bestreben, eine schlechte Gewohnheit langsam aufzugeben. Das alles zu sehen, zu spüren, und zwar bei jedem Schüler, ist von einer gewissen Schülerzahl an nicht mehr möglich. Auch der Lehrer ist nur ein Mensch und sein Fassungs- und Aufnahmevermögen hat eine Grenze. Eine Klasse überläuft leider nicht, wenn sie zu voll ist. Ein ungeübtes Auge bemerkt da nicht viel. Besonders wenn man sich einmal an diese grossen Klassen und an ihren Lernbetrieb gewöhnt hat. Aber man muss einmal eine kleine Klasse bei der Arbeit gesehen haben. Da spürt man, wie die Fäden des guten Einvernehmens hin und her gehen. Jedes Einzelne ist gewissermassen im magnetischen Kraftfeld und seine Leistungen entzünden, steigern sich an dem nahen, guten Kontakt zum geliebten Lehrer. Da hat die Anstrengung einen Sinn und zerflattert nicht im leeren Raum. Wenn Kinder leere Gefässe wären, in die der Wissensstoff hineingetrichtert werden könnte, so ginge unser Grossklassen-Betrieb vielleicht an. Aber Kinder sind lebende Wesen, beseelte kleine Menschen, die nur unter gewissen günstigen Bedingungen sich aufschliessen, aufnahmefähig und optimal leistungsfähig werden. Und wir haben ja nicht nur Wissensstoff zu vermitteln. In diesem Alter kann man Lehren und Erziehen nicht voneinander trennen. Erziehen setzt eine Klassengemeinschaft voraus. Mit der wachsenden Schülerzahl aber wird aus der Klasse eine Masse, aus der Gemeinschaft eine Herde, wenn nicht gar eine Horde. Das Kind kann in der Masse nicht gedeihen. Es kann wohl gross werden darin, vielleicht auch klug werden und viele Fertigkeiten sich aneignen. Alles andere aber verkümmert bei einem Massenbetrieb. In der Masse hat all das, was das einzelne Kind in der Gemeinschaft sich erringt in seiner Entwicklung zur Verfeinerung, Veredlung keinen Bestand, ja gar keinen Sinn mehr. Alles, was das Einzelne schon überwunden hat, wagt sich wieder hervor und macht sich breit. Gemüt und Charakter können

nur im nahen Kontakt gebildet werden. Jedes Kind braucht immer wieder einmal die ganze Liebe des Lehrers. Gerade in schweren Zeiten ist die Pflege einer wahren Gemeinschaft, ist die Erziehung zur Menschlichkeit, zur Verantwortlichkeit, zur Persönlichkeit am notwendigsten. Die Vermassung ist die grösste Gefahr für ein Volk. Da lädt jeder die Verantwortung auf den andern ab, da fühlt sich keiner mehr dem Ganzen verpflichtet. Das ist der Untergang der Demokratie. Denn die Demokratie glaubt an das Gute in jedem einzelnen Menschen und ist auf dem Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen für die grosse Gemeinschaft aufgebaut. In der kleinen Gemeinschaft muss geübt werden, was später für die grosse Volksgemeinschaft lebensnotwendig ist. Es ist unsere Pflicht, Menschen zu erziehen, die dieser Aufgabe gewachsen sind. Denn nicht allein durch staatsbürgerlichen Unterricht wird man zum Staatsbürger. Ebenso wichtig ist, dass man den Geist der Gemeinschaft, der Hilfsbereitschaft, der Verantwortung gegenüber dem Nächsten, der Verpflichtung und Aufopferung für ein grosses Ganzes von klein auf pflegt und die Bedingungen schafft, unter denen die Schule wirklich eine Stätte allgemeiner Menschenbildung sein kann.

Alice Hugelshofer-Reinhart.

(Aus einem Vortrag, gehalten an einer Sitzung der Kreis-schulpflege Zürich-Uto.)

## Vom Wind 3. Klasse

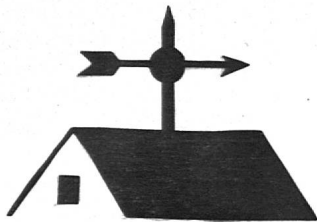
### I. Arbeitsanstoss.

Ein stürmischer Novembertag oder eine stürmische Nacht gibt Gelegenheit zu einschlägigem Unterhaltungsstoff. Die freien Aeusserungen der Kinder können nach folgenden Gesichtspunkten geordnet werden.

### II. Sachunterricht.

#### 1. Wie der Wind die Leute ärgert.

a) *Wie er das Haus umtobt.* Er rüttelt an den Jalousien, als ob er sie abreissen wollte. Er macht im Ofen und im Schornstein Musik. Er wackelt an den Türen und Fenstern. Er schlägt die Fenster zu, dass die Scheiben klirren. Er wirft die Türe ins Schloss, dass das ganze Haus zittert. Er stösst Blumenvasen vom Gesimse und wirft sie auf den Boden. Er deckt das Dach ab und schmeisst die Ziegel in den Hof. (Erlebnisse!)



b) *Wie er im Garten haust.* Er reisst die Wäsche in den Schmutz. Er bricht dürre Aeste ab. Er reisst die Blätter von den Bäumen. Er knickt oder entwurzelt junge Bäumchen. Von den Obstbäumen schüttelt er das Obst. Er wirft die Leiter um.

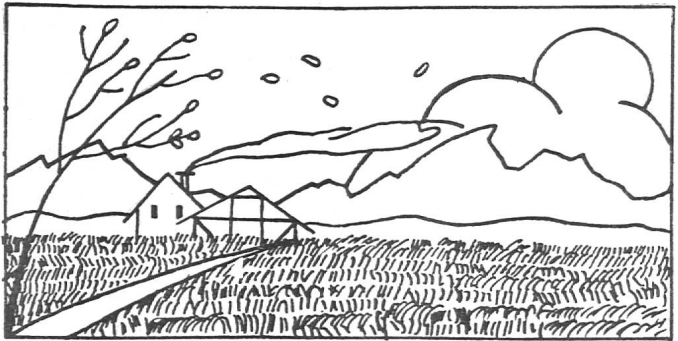
c) *Was er auf der Strasse anstellt.* Er trägt den Leuten den Hut vom Kopfe (Hut-Jagd!). Er erfasst die Kleider, die Schürzen und die Haare, so dass sie um den Körper flattern. Er wirbelt den Staub auf

und streut ihn uns in die Augen. Er dreht den Leuten den Schirm um. Er jagt Blätter und Papier durch die Luft und um alle Ecken.

d) *Wie er dem Wasser mitspielt.* Er peitscht es, dass sich grosse Wellen bilden. Diese schaukeln die Schiffe hin und her. Er füllt die Gondel mit Wasser und versenkt sie mit Mann und Maus. (Erlebnisse!) Die Segelschiffe legt er um und zerreisst ihre Segel. Er ist ein unheimlicher Geselle.

#### 2. Wie der Wind arbeitet.

Er lässt den Drachen steigen und dreht das Windrad. Der Mutter trocknet er die Wäsche. Er bringt die Regenwolken herbei. Nach dem Regen trocknet er Strasse und Platz. Dem Seemann treibt er das Segelschiff. Er trägt und treibt den Luftballon und das Luftschiff. Er treibt die Windmühlen. Dem Radfahrer beschleunigt er das Tempo.



#### 3. Wie der Wind entsteht. (Nachahmung!)

Durch Aufblasen der Wangen füllt sich der Mund mit Luft. Diese drückt gegen die Lippen. Plötzlich öffnen sie sich und die Luft strömt heraus. Der grosse Luftdruck will sich befreien! — Die Luft strömt wie das Wasser. Die Luftströmung wird Wind genannt. Die Winde bringen uns das Wetter. (s. E. Bühler, Begriffe a. d. Heimatkunde, I. Teil.)

#### 4. Was für Wetter uns die Winde bringen.

Der *Nordwind* weht von Norden nach Süden. Er ist ein kalter Wind, weil er von kalten Ländern und Meeren kommt. Schneewind!

Der *Westwind* weht von Westen nach Osten. Er kommt von warmen Meeren und bringt uns Wolken und Regen. Regenwind!

Der *Südwind* (Föhn) weht von Süden nach Norden. Er bringt uns oft schwüle Tage und Regen. Warmwetterwind!

Der *Ostwind* weht von Osten nach Westen. Er kommt von weiten Ländern und bringt uns schönes Wetter. Schönwetterwind! (Wir ahmen die verschiedenen Windrichtungen nach, indem wir auf einem Tische Papierschnitzel nach den verschiedenen Windrichtungen blasen!)

#### 5. Woran wir die Windrichtung erkennen.

(Zeichnen und ausschneiden!) Baum. Rauch. Wolken. Wetterfahne. Flagge. Fahne. Wimpel. Grashalm. Wäsche usw.

### III. Handarbeit.

Ausschneiden: Flagge. Fahne. Wetterfahne. Wäsche.

Falten: Windrad. Drachen. «Schwalbe».

Basteln: Windfahne aus Laubsägeholz.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

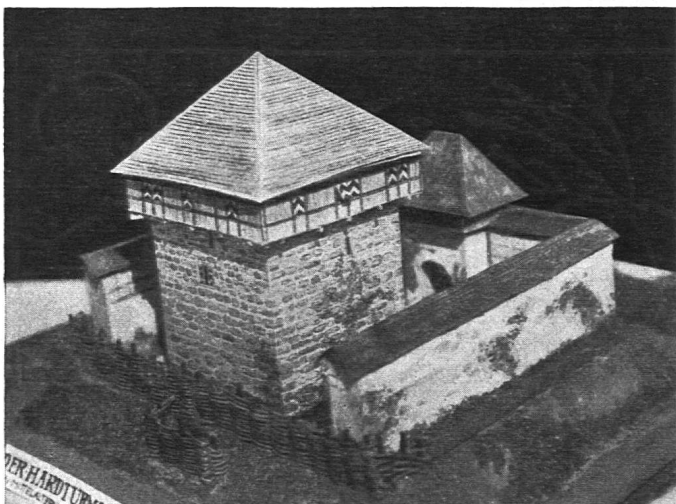


# Der Hardturm

Lektionsskizze anhand eines Modellbogens.

## 1. Vorbereitung.

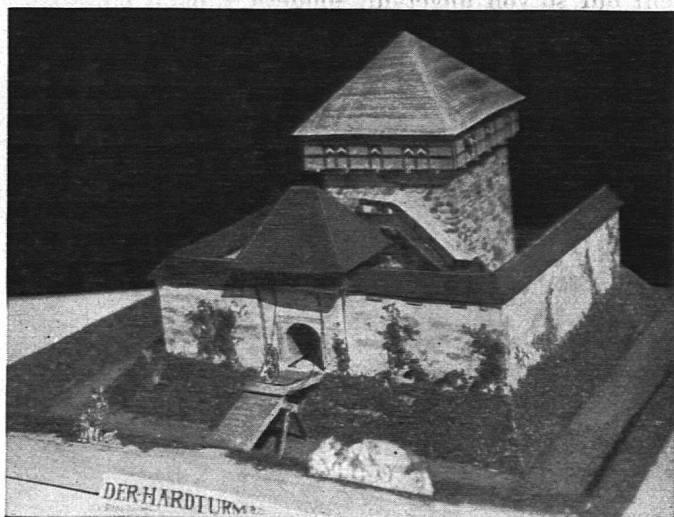
Für den Lehrer genügt der anregend geschriebene Begleittext. Wer mehr wissen will, lese etwa noch Pipers allgemeine «Burgenkunde» (Sammlung Götschen), Eschers Chronik von Wiedikon und Ausersihl sowie Vögelin «Das alte Zürich» II., oder studiere die betreffenden Abschnitte in den Mitteilungsbänden 17 und 23 der Antiquarischen Gesellschaft. — Für die Schüler besteht die beste Einleitung wohl im Anschauen des Objektes selbst, dessen einfache Formen gut skizziert und teilweise gemessen werden können. Daran mag sich eine kurze allgemeine Besprechung über die Burgen anschliessen.



## 2. Darbietung.

Anhand der obgenannten Quellen ergibt sich etwa folgende Baugeschichte, die den Schülern noch etwas mundgerechter gemacht werden kann, als es hier auf knappem Raume möglich ist. Weil man früher noch nicht so viel aufschrieb wie heute, sind auch hier die Anfänge noch sehr unbestimmt, werden aber schon ins 10. Jahrhundert zurückverlegt. Die Grundfläche dieses vor 1000 Jahren bei den grossen Eichenwäldungen der städtischen Allmend im Hard erbauten Turmes ist ein Quadrat von 10,8 m Seitenlänge. Zu den unten 3,3 m dicken Mauern dienten äusserst solide Blöcke von nahe liegenden Findlingen aus Sernifit (rotem Ackerstein), Nagelfluh und Alpenkalk, die der Linthgletscher in der Gegend abgelagert hatte. Wer's nicht glaubt, kann mit einem Rucksack voll solcher Steine ins Glarnerland hinauf reisen! (Ein anschaulicher Hinweis auf die primitive mittelalterliche Bauarbeit, bei der an Stelle der heutigen Maschinen ganze Scharen von Handlangern mitwirkten, die sich dadurch oft von der Leibeigenschaft befreien konnten, regt die Kinder zum Nachdenken über solche Probleme an). Mit diesem festen Mauerwerk befasste sich sogar ein «Gedicht», das mit den Worten beginnt: «Ihr Architekten alle, zu Stadt und auf dem Land, zum Hardturm jeder walle, bestaun' die Meisterhand!» Ohne Zweifel war er eine sog. Wasserburg, d. h. um den mit Tor und Mauern bewehrten Hof floss eine Ableitung der Limmat herum. Unten befindet sich ein 6 m hohes Tonnengewölbe, in welchem finstern Raum einst die Gefangenen «am Seil hinunter gelassen» wurden. In diesem Verlies waren sie dann wirklich verlassen! Zur grössern Sicherheit brachte man den Ein-

gang zu einem solchen Wohnturm anfangs hoch über der Erde an. Eine Leiter führte da hinauf und konnte im Notfall eingezogen werden. Diese Baute ist bis zur Spitze etwa 20 m hoch. Die obern Räume müssen wir uns für jene Zeit noch recht unwohnlich vorstellen, da sie nur durch wenige Löcher etwas Licht erhielten, die bei schlechtem Wetter ganz vermauert werden mussten, weil man eben noch kein Fensterglas kannte. So sehnten sich die Bewohner jeweils sehr nach der bessern Jahreszeit, was die auffallend vielen Frühlingslieder der Minnesänger andeuten. — Sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht urkundlich nachweisbar, gehörte der Hardturm damals den Freiherren von Regensberg, die noch an andern Orten in der Nähe der wichtigen Handelsstrasse Basel-Baden-Limmat-Zürichsee-Chur ihre Sitze hatten, z. B. in Glanzenberg, auf dem Uetliberg, auf der Wulp und bei Uznach. Sie liessen hier eine hölzerne Brücke bauen und leiteten so den Verkehr aus dem Glattal vor den Mauern und zornfunkelnden Augen der Zürcher direkt nach Bremgarten oder Baden, wobei sie wohl durch den Bezug des Zolls noch ein schönes Geschäft machten und ihrem Anlagekapital einen rechten Zins verschafften. — Von 1251 an hausten hier Angehörige der zürcherischen Ritterfamilie Manesse. (Ihr kriegerisches Wappen ist auf dem Bogen ebenfalls abgebildet und gibt vielleicht Anlass zu weitem heraldischen Unterweisungen, wobei man den Artikel vom 5. Februar brauchen könnte). Die beigegefügt und zeitgemäss dargestellten Figuren stammen aus der Manessischen Liedersammlung und vermitteln ein richtiges Bild vom damaligen Leben der Edelleute. Damals war der Hardturm ein Stützpunkt der städtischen Letzi im Sihlfeld, woran u. a. noch der Letzigraben erinnert. Im Jahre 1349 brachte ein Hochwasser grosse Teile des abgeschwemmten



Hauses zum «Schwert» da hinab, wodurch die Brücke zerstört wurde. Weil die Zürcher sich 1351 mit den Eidgenossen verbündet hatten, wollten die Oesterreicher sie im folgenden Jahr züchtigen, kamen mit 16 000 Mann in die Gegend und begannen, beim Hardturm einen neuen Flussübergang zu bauen. Da erinnerten sich die Städter der vorhergegangenen Naturkatastrophe und ahmten sie nach, indem sie ein gewaltiges Floss machten und dieses nachts die Limmat hinab liessen. Durch den Anprall wurde der Steg dann wirklich umgedrückt. — Anno 1461 gehörte dieser Turm samt Umgebung der Stadt, welche die Liegenschaft an verschiedene Benützer auslieh und 1669 dann

wieder verkaufte, nämlich dem Landschreiber Bodmer. In jenen Zeiten wurden die vier Erker und der Treppenaufgang erstellt. Im 18. Jahrhundert sassen da einzelne Escher, und vor 100 Jahren übte hier der Feuerwerker Schweizer seinen gefährlichen Beruf aus, wobei einmal eine grosse Explosion erfolgte, die dem starken Bauwerk aber nicht schaden konnte. Heute ist es bewohnt und im Privatbesitz der Firma Schoeller & Co., die nebenan eine grosse Wollkämmerei und Färberei betreibt.

### 3. Verknüpfung.

(Aufzählen von andern bekannten Adelssitzen und Vergleich mit dem Hardturm. Besprechung des bekannten Lehmannbildes der Ritterburg.)

### 4. Zusammenfassung.

Diese Baute war ein Wehr- und Wohnturm in einem ritterlichen Landgut und diente im Mittelalter zur Bewachung des Flussüberganges sowie zur Verstärkung der äussern Stadtbefestigung.

### 5. Anwendung.

Nun Bauanleitung anhand des Begleittextes, Zeichnen und Modellieren des Turms, Bemalen von Wappen usw. Im Sprachunterricht Behandlung passender Lesestücke (siehe auch Realbogen 22) und Gedichte, Erklärung von damals entstandenen Redensarten (etwas im Schilde führen, einen in den Harnisch bringen, für etwas eine Lanze einlegen, mit offenem Visier kämpfen, die Tafel aufheben, höflich sein, usw.) sowie Aufsätze über Teilgebiete (bester Bauplatz einer Burg, Leben darin, Erziehung des Edelmanns, Turnier, Geld oder Pfand, vom Untergang des Rittertums, usw.).

Neben diesem Modellbogen 15 gibt es noch ähnliche, z. B. betr. den Wellenberg oder das Grendeltor. Sie wurden durch ihren geschichtskundigen Verfasser nicht nur so von ungefähr, sondern anhand eines genauen Studiums der Fachliteratur erstellt und vermitteln den Schülern das an sich oft trockene historische Wissen in angenehmer, lebendiger und eindringlicher Form, weshalb hier wieder einmal nachdrücklich auf sie aufmerksam gemacht wird. Sie erschienen zum Preis von 80 Rp. im Verlag der pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich und können direkt bezogen werden beim Verfasser Edwin Morf, Luegete 26, Zürich 7 (Tel. 41 483). Bei dieser Gelegenheit sei in aller Wertschätzung auch an seine vielen andern heimatkundlichen Modellbogen erinnert, z. B. an jene betr. typische Häuser, den Verkehr oder das Bauerndorf. Interessenten wird das Verzeichniss gern zugeschiedt.

Hd.

## AUFSATZ

### Die Ringeltaube

Übungen im zuverlässigen Beobachten.

Sie ist der Kinderschreck im Waldesgrund. Sie hat die Stimme eines Meuchelmörders und die fliessende Gestalt einer Hofdame. Sie überfällt die Getreideäcker und blickt mit dem Auge eines lebensweisen Eremiten. Sie ist streng und züchtig in der Schlichtheit ihres Gewandes und girrt und rukt in verwerflicher Buhlerei. Man möchte sie zur fürstlichen Tafel laden in der zierlichen und gemessenen Rhythmik ihrer Bewegungen; sie aber erlabt sich an Schnecken, Regenwürmern und Nadelholzsamen. Auf hoher, lichter Warte einer Buche vermutest du ihr Heim; sie

nistet im Nadelholzdickicht. Selbst der Häher singt in weichen, sehrenden Tönen in seines Lebens Wonnezeit; diese Taube aber meldet von Kindsmord und Urangst.

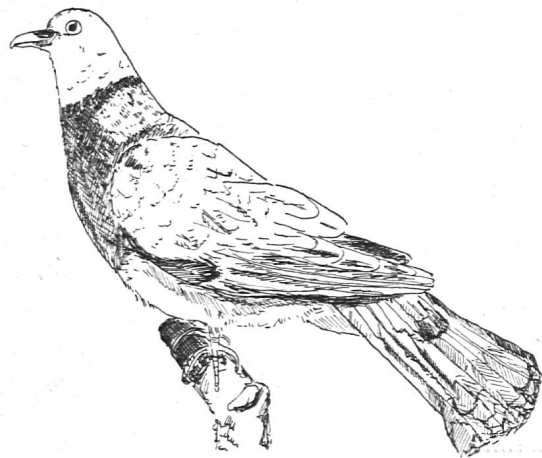
Bischt z'Märt gsy, duu, duu?

Häscht Mehl kauft, duu, duu?

Isch's tür gsy, duu, duu?

So deuten sie ihren Ruf im Toggenburg. Im Bözberggebiet höhnt sie in Zeiten der Hungersnot: Chrut us! Und Mues us!

Der Vogel ist den Schülern der ersten Versuchsstufe (7. Schuljahr) von Lehrausgängen noch nicht bekannt. Sie sollen versuchen, die Eigenart der äussern Erscheinung dieser Taube in einem *einzigem* Satz zu erfassen. Das ausgestopfte Tier kann von allen Seiten während einer halben Stunde betrachtet werden. Die Klasse wird entscheiden, welcher Satz nach Inhalt und Form der Aufgabe am besten entspricht. Einem zukünftigen Lyriker wurde der erste Preis zugesprochen.



H. R. Den grauen Kopf leicht zur Seite gewandt, krallt diese Taube mit den weissgestreiften Flügeln ihre Zehen um ein dürres Aestchen und schaut mit ihren sanften Augen so wehmütig drein, dass ich mir immer wieder sagen muss: Warum wurdest du getötet, warum vernichtete man dein junges Leben, du Holde, du Schöne?

Wenn der Schüler auch die Weisung, nur einen Satz zu schreiben, klug umgangen hat, fand die Klasse doch herzlich Gefallen an Inhalt und Form.

A. W. kennt die Ringeltaube aus seiner Bibliothek. Aufrecht und gravitatisch, die beigen Flügel an den silbergrauen Leib gedrückt, den in Violett, Weiss und Rot schillernden Kopf in die Höhe gereckt, klammert sich die Ringeltaube mit ihren roten Zehen an den Ast.

E. H. «Diese Ringeltaube, eine der grössten ihrer Familie, bietet mit ihrem weiss- und dunkelgrauem Schwanz, der metallglänzenden, rötlichvioletten Kehle, der weissen Unterseite und den grauen Flügeln einen allerliebsten Anblick.»

Dieser Schüler hat als einziger den *Metallglanz* entdeckt.

J. S. schaut mit den Augen des Malers:

Das Federkleid der stolzen, auf einem Eichenast thronenden Taube ist am Bauch und auf dem Rücken in stumpfen Farben gehalten, von denen sich die weissen, ringförmig geordneten Federchen an der Seite und die grün- und violett-schillernden am Halse prächtig abheben.

A. W. Diese stattliche Taube mit den weissen Schulterflecken und dem klugen Blick erinnert mich unwillkürlich an die gütigen Tauben im Märchen vom Aschenbrödel.

F. L. Dieser Vogel fällt nicht durch den in matten Farben schillernden Hals und die weinrote Brust, wohl aber durch die weichen, regelmässigen Formen seines Gefieders auf.

M. M. Horchend steht die Waldtaube, deren Füsse einen Ast umklammern, da und lässt das graue Gefieder, den schwarz-

weissen Schwanz, der dem Höhensteuer eines Flugzeugs gleicht, und den graublauen Kopf mit dem nach unten gebogenen Schnabel bewundern.

Hier mag man erkennen, welche Mühe es den Schüler kostete, seine Beobachtungen in den engen Rahmen eines einzigen Satzes zu zwängen.

S. B. Mit ihrem blauviolettlichen Bauchflaum, den weissen, schuppenförmigen Halsfedern, dem grünlichschillernden Uebergang in die weiss- und graugestreiften Schwingen, dem hellgrauen Schwanz, dem kecksitzenden Schnabel macht diese Waldtaube auf mich einen besondern Eindruck; wie sie dasteht, die roten, zierlichen Beinchen fest in die Rinde gekrallt!

Von den übrigen Arbeiten sind einzelne bemerkenswert, weil die Verfasser von den Tatsachen abweichen oder dem Spiel der Phantasie sich überlassen.

Drei Schüler wissen, dass die Taube ihren Namen von den weissen Ringen bekommen hat. Zwei behaupten, den Vogel im Stadttinnern gesehen zu haben. Wenn auch in Stuttgart und Paris die sonst so vorsichtigen und scheuen Ringeltauben in den Parkanlagen sich zeigen und zutraulich werden, liegt eine Verwechslung mit der Haustaube vor. Ein Bauernsohn hat wohl eher recht, wenn er meldet, dass er diesen Vogel in vier Exemplaren in der Nähe ihres Bauernhofes gesehen habe. H. M. sah diese Taube am Sonntag, als die Glocken läuteten, wild um den Turm flattern! Sie ist nach Ansicht von E. G. «ein Gast jeder Stadtstrasse.»

Ein leeres Blatt wurde abgegeben von einem Pfadfinder.

### 3. Schuljahr.

Diese Schüler kennen die Ringeltaube von Klarsenausgängen und Einzelexpeditionen her. Sie wissen, welche Rolle ihr Ruf in der Kinderphantasie spielt. Irrtümliche Angaben finden sich nicht mehr. In den Adjektiven sind sie sparsamer, die Sätze sind weniger überladen. Das Erlebnis verbindet sich oft mit der Beschreibung.

Wenn wir als kleine Kinder in die Beeren gingen, hörten wir den seltsamen Guruuu-Laut dieser eleganten Ringeltaube mit dem weissen Kragen, dem trotzgehaltene blaugrünen Hals und den dichtangelegten Flügeln, dem gespreizten, mit einem weissen Band durchzogenen Schwanz.

M. M. Diese auf einem moosigen Ast sitzende Ringeltaube mit der elegantgewölbten, rötlichgrauen Brust, dem schwarzschillernden Schwanz und dem glänzendweissen Flecken am grauen Halse hat durch ihr seltsam heulendes und gurrendes Rufen schon manchem harmlosen Beerenkinde Furcht eingeflösst.

H. M. Jüngsthin schreckten mich seltsam-unheimliche Töne, die ich dann aber als den Ruf der stolzen und eleganten Ringeltaube mit dem weissen Kragen erkannte.

J. B. (Bauernsohn.) Kürzlich tauchte der geschmeidige Körper der Ringeltaube zwischen helleuchtenden Buchenstämmen auf; fast lautlos glitt sie über die Waldlichtung, stolz ihre rosaschillernde Brust reckend, und bald vernahm ich aus der Ferne ihren girrenden und gurrenden Ruf.

E. G. In eleganter Haltung klammert sich diese Ringeltaube mit der rotschillernden Brust, dem fächerförmig ausgebreiteten mattschwarzen Steuerschwanz, geradezu gebieterisch in die Runde schauend, an die Astgabel.

W. G. Die elegante, vorher in stolzer Haltung auf dem Baum gesessene Ringeltaube stösst graziös vom Baum; dabei zeigt sich der blaugraue, an der Brust rötlich schillernde Vogel von unten — ein weisser Strich durchzieht seinen fächerartig ausgebreiteten dunkeln Schwanz — und mit wuchtigen Flügelschlägen verschwindet er im dichten Nadelwalde. (Da der Schüler jeden Sonntagmorgen mit dem Vater durch den Wald zieht, darf angenommen werden, dass die Beobachtungen stimmen).

A. St. Dieser elegante, grosse Vogel mit dem breiten Schwanz dünkt mich in seinem feinen, dunkeln, an der Brust violetten Federkleid seltsam wie sein Ruf, der im tiefen Wald den besinnlichen Wanderer erschrecken mag.

N. N. Mit stolzer Eleganz hebt diese Ringeltaube, noch im Tode vornehm, ihren zierlichen Kopf über den ebenmässig gegliederten Körper.

Ueber den Eindruck und die Haltung erfahren wir noch weiter, dass sie erhobenen Hauptes dastehe wie eine elegante Hofdame, verständnisvoller in die Welt blicke als manch stumpfer Mensch, von königlich selbstbewusster Haltung sei. Ein Mädchen bezeichnet richtig den Vogel als scheu und flüchtig. Der Ruf erscheint schauerlich gurrend.

Hans Siegrist, Baden.

## Mundartpflege in der Mittelschule

Herr Kollege Paul Oettli hat, so überschrieben, in der Nummer vom 6. August der SLZ eine Anzahl für den Praktiker überaus wertvolle Vorschläge zur Mundartpflege in den höheren Schulen gemacht. Aus dem Ton seiner Ausführungen und der gediegenen Sachlichkeit des Gebotenen fühlt man, dass es sich hier nicht um eine Konjunkturschalmei handelt: Mundartpflege aus Verpflichtung zu Blu und Bo, sondern dass es ein Weiterspinnen ist seit Jahren gern vertretener und wohlergründeter Gedanken. Die eidgenössische Seele wird nämlich nicht gerettet durch sprachliche Eigenbrötelei, durch geistige Autarkie. Indem wir uns abschliessen, meinend so den Einflüssen einer gewissen Propaganda aus Nachbarstaaten zu entgehen, erreichen wir das genaue Gegenteil. Wir erliegen gerade dem Geist, aus dem diese Propaganda kommt; denn dieser Geist ist ja selbstisch, eng, eigenbrötlerisch. Schweizergeist aber hat die Schranken von Rasse und Sprache längst überwunden und Europa die Möglichkeit eines politischen Gebildes gezeigt, das es wohl finden muss, soll seine Kultur nicht untergehen. Schweizerisch sein heisst weltaufgeschlossen sein! Geistige Barrikaden um das Land aufzurichten ist auf die Dauer ebenso verkehrt wie wirtschaftliche; wie es auch widersinnig ist, den Schweizern mit hohen Passgebühren und Schulklassen durch erziehungsbehördliche Verfügungen Reisen ins Ausland zu erschweren oder zu verbieten, zugleich aber die Einreisepropaganda im Ausland zu verstärken.

Solch enger und unehrlicher Geist ist heutiger Zeitgeist; aber es ist glücklicherweise nicht der Geist von Herrn Oettlis Aufsatz. Ihm folgen wir gerne, und wenn er «konjunkturbedingt» ist, so nur insoweit, als er den Augenblick für glücklich hält, der Redaktion des *Idiotikon* wieder die vollständigen finanziellen Mittel zuzuführen und dafür die Zusammenarbeit dieser Redaktion mit den Mittelschulen zu erwirken. Gewiss ein sehr verheissungsvoller Vorschlag, wenn am *Idiotikon* die richtigen Ohren, zu hören, sind. Die SLZ wäre ohne Zweifel der Ort, das *Muster* einer sprachlichen Erhebung, wie sie Mittelschüler durchführen könnten, zu publizieren: klar, sachlich, den Zwecken unserer Mundartforschung dienlich und namentlich auch rationell. Denn leider findet beim Mittelschullehrer das schweizerische Mundartwörterbuch deshalb viel zu wenig Verwendung, weil ihm Uebersicht und Handlichkeit fehlen. Der Studierstubegelehrte hat Musse, nach- und immer weiter nachzuschlagen, der Schulstubenmann sollte Antwort ha-

ben auf sein Problem, wann es sich stellt, weil seine Alltagsarbeit ihn weiterdrängt; und so greift er zum Wörterbuch von Kluge. Da findet er oft Antwort, aber nie die Fülle des sprachlichen Materials, aus dem sich allseitige mundartliche Vergleiche ergeben. Viele aktive Deutschlehrer haben immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben auf einen Schlüssel zu den Schätzen des Idiotikons in Gestalt eines Registers etwa. Das wäre wohl zunächst das geeignete Handbuch für den Lehrer, nach dem Herr Oettli fragt (S. 592.) Jedenfalls warte ich mit grösstem Interesse darauf, wie die Leitung des Idiotikons die Einladung Professor Oettlis zur Zusammenarbeit mit der Mittelschule aufnehmen wird.

Nicht «um das Wissen der Schüler zu mehren, sondern um das Ansehen der Mundart bei ihnen zu heben», möchte Herr Oettli die in seinem Aufsatz gezeigten Möglichkeiten angewendet sehen. Die schönste Möglichkeit dazu ist uns wohl gegeben und die stolzeste in der *mittelhochdeutschen Lektüre*. Gerade im Hinblick auf die Mundart habe ich immer die Auffassung vertreten, an jeder unserer Mittelschulen sollten mindestens ein Epos und Walters Lyrik auf Mittelhochdeutsch gelesen werden. Lassberg schon hat darauf hingewiesen, dass es einem Thurgauer Bauern leichter fallen müsste, das Nibelungenlied zu verstehen als einem Wiener Sprachgelehrten, vermöge der nahen Verwandtschaft der Sprachen des Nibelungendichters und des heutigen Thurgauers. In der Tat spricht gewaltige Dichtung in vertrautesten Klängen aus den mittelhochdeutschen Autoren zu uns Schweizern. Lehrt man die Schüler Wörterbuch und Anmerkungen etwa in der Anthologie von Bachmann sorgfältig benutzen und haben sie mit deren Hilfe auf jede Stunde zwei oder drei Strophen je vorzubereiten, so ergeben sich für sie die schönsten Anhaltspunkte zu Entdeckungen in ihrer eigenen Mundart.

Ein Beispiel: Im Nibelungenlied ist *glanz* oftmals als prädikatives Adjektiv verwendet. In vielen unserer Mundarten sagt der Bauer noch, wenn er abends den Himmel betrachtet: «Es isch glanz». — Zwischen mhd. und nhd. vergleichend, finden die Schüler Gesetze der Fortentwicklung der Sprache, z. B. Diphthongierung und Monophthongierung als charakteristische Unterschiede: Hûs — Haus, wiss — weiss, Für — Feuer, Brief — Brif usw. Die Frage nach dem Stand unserer Mundarten in dieser Hinsicht zeigt noch einmal ihre nahe Verwandtschaft mit dem mhd. Darüber hinaus offenbart sich die ganze Fülle der Variationen bei den Dialekten, selbst innerhalb eines einzigen Schweizerkantons, namentlich wenn etwa Rheintaler, St. Galler- oder Berner-Oberländer in der Klasse sitzen. Da ergibt sich von selber die Gelegenheit, dem Gefühl der Freude über unser reiches schweizerisches Sprachleben zum Durchbruch zu verhelfen und auch demjenigen einer Verpflichtung, es zu schützen ähnlich den Pflanzen in der Natur. Zitiert man da etwa Wilhelm Schäfer, der uns in seinen Briefen aus der Schweiz um unserer reichen Dialekte willen beneidet, so mag man einem Schwachen wohl vor Augen führen, wie sehr er sich versündigt, wenn er, schon nach kurzer Berührung mit andern, seine Mundart verleugnet, um sich der herrschenden anzupassen, weil die seine herb und urchig klingt. Aber auch die Mehrzahl muss erfahren, wie sehr sie durch Hänselfeln fehlt und durch Verspotten, indem sie den Kameraden zur Untreue gegenüber seiner Sprache verleitet. — Die Einsicht, dass mhd. das Zahlwort *zwê* (m.), *zwô* (w.) und *zwei* (s.) lautete, in unseren Mundarten meist ebenso, zeigt, dass die neuestens des besseren Verständnisses wegen geforderte Form *zwo* im Hochdeutschen sprachlich so gut begründet ist wie *zwei*, und dass die Aufregung darüber am Biertisch und in der Zeitung nur aus Unkenntnis und Mangel an Ueberlegung entstand. Damit sind wir vergleichend zu aktuellsten Sprachproblemen gekommen. Ich wollte mit diesen

Beispielen nur zeigen, dass uns die mhd. Lektüre eine Fülle von Gelegenheiten und Unterlagen bietet für Betrachtungen, wie sie Oettli fordert. Otto von Greyerz lehrte seine Studenten, solcherart Vergleiche vom mhd. Kunstwerk zur Mundart ziehen.

Ob eine «gute berndeutsche Dichtung auch in Zürich und St. Gallen zur Stützung der Mundart dienen kann?» Ich hatte oft Gelegenheit, die Probe aufs Exempel zu machen. Seitdem ich an einer Weihnachtsfeier unserer Schule einmal den St. Gallern Gfellers «Zwölfischlegel» vorgelesen habe, waren berndeutsche Vorlesungen immer begehrt, und ohne Zweifel haben sie die Ueberzeugung mehren helfen, dass die Mundartdichtung zu Grosse befähigt sei, auch zum ergreifend Weihevollen.

Ich freue mich, gestützt auf die Anregungen von Prof. Oettli, Schüler vortragsweise auch grössere Mundartprobleme nach selbständigen Untersuchungen an ihrer heimischen Sprache darstellen zu lassen. Ich verspreche mir viel davon. Aus vielen seiner Vorschläge und Fragen habe ich reiche Anregung gewonnen, wofür ich ihm, sicher im Namen vieler, schönsten danke. Den Mittelpunkt seiner Bestrebungen sehe ich aber mit ihm in der gewünschten Zusammenarbeit von Idiotikon und Schule. Wir freuen uns, wenn die Redaktion des Mundartwörterbuches sich bald zu dem Problem vernehmen lassen wird.

Paul Mäder, Rorschach.

## Der Vorstand der staatlichen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt zum Fall Winiger

Mit gutem Grund hat sich der Vorstand der Schulsynode bis jetzt einer Erklärung zur Strafsache Winiger enthalten. Es widerstrebt uns, auf blosser Vermutungen und Gerüchte, auf verallgemeinernde Anklagen und Verdächtigungen, die bestimmter Grundlagen entbehren, einzugehen, bevor der administrative Untersuchungsbericht konkrete Anhaltspunkte vorbrachte. Wir haben auch ruhig zuwarten dürfen im Vertrauen darauf, dass die Bevölkerung mit unbefangenen Urteilsvermögen von sich aus die nötigen Abstriche vornahm an allem, was dem Basler Schulwesen und der Lehrerschaft im Zusammenhang mit der Winigeraffäre zur Last gelegt wurde.

Jetzt liegt das Ergebnis der Untersuchung vor. Es bestätigt die *völlige Haltlosigkeit* der Gerüchte und Anklagen, soweit sie das Basler Schulwesen als Ganzes oder einzelne Lehrer und Lehrergruppen treffen konnten.

Die Vergehen des einen Verwahrlosten sind mit dem «verhängnisvollen Geist», mit dem «System», von dem die Basler Schule beherrscht sein soll, in Verbindung gebracht worden. Diese schlimmste Anklage war in einer administrativen Untersuchung nicht fassbar, weshalb wir genötigt sind, dazu Stellung zu nehmen.

Der Basler Lehrkörper, in der Schulsynode zusammengefasst, ist parteipolitisch und weltanschaulich ein sehr vielgestaltiges Gebilde. Bei dieser Verschiedenheit der Anschauungen wäre jeder Versuch einer *Gesinnungsbeeinflussung*, von welcher Seite er auch käme, *völlig sinnlos*. Im regierungsrätlichen Bericht weist der Erziehungsrat deutlich darauf hin, dass in seiner Anstellungspraxis Anhänger besonderer Geistesrichtungen weder bevorzugt, noch zurückgedrängt werden.

Wir fänden es unbillig, wenn wir in diesem Zusammenhang nicht auch bekundeten, dass initiative und verantwortungsfreudige Lehrer, welcher Geistesrichtung sie auch angehören mögen, von seiten der obersten Erziehungsbehörde immer verständnisvolle Förderung erfahren haben.

Es war in der Diskussion um den Fall Winiger sehr viel die Rede von erzieherischer Verantwortung. Wir müssen hiezu bemerken, dass auch die Presse im gegebenen Moment sich ihrer erzieherischen Verantwortung bewusst sein sollte. Wir sprechen niemandem das Recht ab, an der Schule Kritik zu üben. Im Interesse der erzieherischen Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, müssen wir aber verlangen, dass diese Kritik im Ton und im Umfang Mass hält und sich vor allem hütet, Misstrauen zu pflanzen. Man darf nicht übersehen, dass auch die schulpflichtige Jugend die Zeitungen liest. Wir haben Belege dafür, dass schwere Anklagen völlig aus der Luft gegriffen waren.

## Teilrevision des St. Galler Erziehungsgesetzes

Mit Botschaft vom 23. Oktober 1937 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rate den Vorschlag für ein Nachtragsgesetz zum Gesetz über das Erziehungswesen. Der Kanton St. Gallen hat die zweifelhafte Ehre, das älteste aller heute in Kraft stehenden Erziehungsgesetze zu besitzen. Es stammt aus dem Jahre 1862 und wurde bei seiner Einführung als «Uebergangsgesetz» bezeichnet, das berufen sei, das während 47 Jahren von den Konfessionen geleitete Schulwesen einheitlich zu gestalten, wie es die Verfassung von 1861 vorsah. Seither sind viele Bestimmungen dieses Gesetzes durch die Bundesverfassung von 1874, die Kantonsverfassung von 1890, aber auch durch nachfolgende kantonale Gesetze ausser Kraft gesetzt worden. Zweimal schon sind Entwürfe für eine *Totalrevision* des Erziehungsgesetzes ausgearbeitet worden; aber der Weltkrieg und die ihr folgende Wirtschaftskrise liessen sie wieder in den Schubladen des Erziehungsrates verschwinden. Eine Totalrevision hätte eine Mehrbelastung von Kanton und Gemeinden in der Höhe von rund einer halben Million Franken gebracht, eine Belastung, die in Krisenzeiten als untragbar erscheinen musste. Da die finanziellen Auswirkungen einer Totalrevision auch heute und vermutlich noch in den nächsten Jahren untragbar wären, entschloss sich der Regierungsrat für eine *Teilrevision* des Gesetzes. Zu einer solchen bot der Umstand direkte Veranlassung, dass der Bund das Eintrittsalter der Jugendlichen in das Erwerbsleben auf das 15. Altersjahr zu erhöhen beabsichtigt. Um das unerwünschte «Strassenjahr» zwischen Schulaustritt und Eintritt in das Erwerbsleben zu verkürzen, soll das Eintrittsalter des Schulkindes heraufgesetzt werden. Nur Kinder, die vor dem 1. Januar das 6. Altersjahr erfüllen, sollen auf Beginn des nächstfolgenden Schuljahres schulpflichtig werden; bisher wurde schulpflichtig, wer zu Beginn des Schuljahres, d. h. anfangs Mai, das 6. Altersjahr vollendete. Die Schulpflicht wird für Primarschüler auf 8, für Sekundarschüler auf 2 Jahre festgesetzt. Das Nachtragsgesetz verlangt, dass die Schulräte der Primar- und Sekundarschulen aus mindestens 5 Mitgliedern (bisher 3) bestehen sollen. Nur Schulgemeinden mit höchstens 100 stimmberechtigten Bürgern steht es frei, den Schulrat nur aus 3 Mitgliedern

zu bestellen. An der Zahl der bisherigen Schultypen wird festgehalten; nur die Halbjahrschule, der Typus der Bergschulen im Bezirk Sargans, erfährt eine Erhöhung der Schulzeit um 3 Wochen (auf 32 Schulwochen), verschwindet als Halbjahrschule und wird zur «Ganztag-Dreivierteljahrschule» erhoben. Die Zahl der Schulwochen der Ganztag-Jahrschule wird von 42 auf 41 herabgesetzt. Sehr erfreulich ist die endliche Herabsetzung der Schülermaxima. Mit seinem Schülermaximum von 80 stand St. Gallen schon lange in der hintersten Reihe der kantonalen Schulwesen. Künftig soll die Höchstzahl der von einer Lehrkraft zu unterrichtenden Schüler betragen: a) für einen Lehrer mit 1—4 Klassen 70, mit mehr als 4 Klassen 55 Schüler; b) für eine Lehrerin 50 Schüler; c) für eine Arbeitslehrerin 20 beim Einklassen- und 16 beim Mehrklassensystem. Diese neuen Schülermaxima sind auch so noch höher als die Höchstzahlen anderer Kantone; aber die Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons und einer grossen Zahl von Schulgemeinden verlangten ein gemässigt Vorgehen. Durch die vorgeschlagene Herabsetzung wird die Eröffnung von 15 bis 18 neuen Lehrstellen nötig werden. Eine willkommene Botschaft für die stellenlosen Lehrer! Durch das Nachtragsgesetz wird auch die Erziehung anormaler Kinder eine Förderung erfahren. Der Inhaber der elterlichen Gewalt wird verpflichtet, für eine angemessene Schulung solcher Kinder in einer Spezialschule zu sorgen; im Weigerungsfalle hat der Schulrat die Vormundschaftsbehörde zu verständigen, die die nötigen Massnahmen gemäss Art. 284, Abs. 1, des ZGB trifft. Die Schulgemeinde hat an die Kosten dieser Spezialschulung einen Beitrag in der Höhe der Schulungskosten eines Kindes der eigenen Schule zu zahlen. Der Staat gewährt, wie bisher, ebenfalls Stipendien. Die regierungsrätliche Vorlage, die das heute Mögliche zu erreichen sucht, wurde an eine grossrätliche Kommission gewiesen. Vorgesehen ist die In-Vollzugsetzung des Nachtragsgesetzes auf Beginn des Schuljahres 1939/40.

## Berufsberatung

Auf Donnerstag, den 7. Oktober hatte der Vorstand des *Luzerner Lehrervereins* (Präsident: Herr Sekundarlehrer R. Blaser, Luzern) im Einverständnis und mit Unterstützung des kantonalen Erziehungsdepartementes eine *Berufsberater-Tagung* nach Sursee angesetzt. Ueber 39 Lehrpersonen, welche sich diesem wichtigen Gebiete unserer Volkserziehung widmen, leisteten dem Rufe Folge. «*Die Situation des beruflichen Nachwuchses in ländlichen Gegenden*» und «*Die Aufgabe und Form der ländlichen Berufsberatung*» waren die überaus wichtigen und zeitgemässen Verhandlungsthemen. In Herrn *Emil Jucker*, Sekretär des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich, dem langjährigen, erfolgreichen Pionier auf dem Gebiete der Berufsberatung, war der Tagung ein Führer und Berater bester Prägung gegeben.

Ausgehend von den wirtschaftlichen Verhältnissen früherer Zeiten wies Herr Jucker nach, wie für die Schweiz zu allen Zeiten die menschliche Arbeitskraft der wichtigste Wirtschaftsfaktor war. Die heutige Zeit mit ihrer Forderung von Qualitätserzeugnissen auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens verlangt eine Bevölkerung von hoher moralischer und beruflicher Tüchtigkeit, und es ist die Existenz unserer Volkswirt-

schaft direkt abhängig vom Stande der Volksbildung, insbesondere auch der Berufsschulung der Jugend. Eine zielbewusste *Berufsberatung* ist deshalb für unser vielgestaltiges Berufs- und Wirtschaftsleben unerlässlich. Diese ist *auf der Landschaft*, wo die Jugend vielfach mit einer gewissen Resignation oder gar mit verdeckten Minderwertigkeitsgefühlen der Berufswahl gegenübertritt, fast noch notwendiger als in der Stadt, die zu einem grossen Teile ebenfalls auf den beruflichen Nachwuchs vom Lande angewiesen ist. Direkt verwunderlich ist es, wie wenige Berufe die Jugend der Landschaft aus eigener Anschauung kennt. Dieser Mangel an beruflicher Anschaulichkeit führt deshalb den ländlichen Nachwuchs meistens dem traditionellen Berufe des Landwirtes, einem der Landwirtschaft beruflichen Handwerke oder dann, falls die Mittel ausreichen, einem studierten Berufe zu, während ungezählte andere Möglichkeiten ebenso leicht ergriffen werden könnten. Für Schulbehörden und Lehrerschaft erwächst deshalb die Pflicht, alles zu tun, um in zielbewusster Wegleitung durch die Berufsberatung die Jugend der Landschaft jenen Berufen zuzuführen, die ihr ihrem Wesen und ihrer Eignung nach entsprechen, und es sollte deshalb *die Berufsberatung ein wesentlicher Teil der Volksbildung* werden. Um ihre hohe diesbezügliche Mission erfüllen zu können, müssen die Berater selber eine gute berufskundliche Schulung durchmachen, und diese soll sie in die Lage versetzen, in jeder Beziehung zuverlässige Auskunft geben zu können. Ein besonderes Augenmerk hat die Beratung den Mädchen und dann auch jenen Kindern zu widmen, die zufolge ihrer körperlichen oder geistigen Befähigung keine Berufslehre antreten können und als Teilerwerbsunfähige der menschlichen Arbeitsgemeinschaft einzufügen sind.

Die nach Form und Inhalt trefflich gebotenen Referate fanden noch wertvolle Ergänzungen durch die Voten von Herrn Koch, dem Berufsberater der Stadt Luzern, der sich über «Die Zusammenarbeit von städtischer und ländlicher Berufsberatung» verbreitete und von Fräulein Annen, Berufsberaterin, Luzern, die über «Die weibliche Berufsberatung» interessante Aufschlüsse gab. Die anschliessende, viel benützte Diskussion betonte für die weibliche Jugend die Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Bildung und sprach sich einmütig für den Ausbau der luzernischen Primarschule auf sieben volle Jahreskurse wie auch für die Erweiterung der Sekundarschule aus. Als erfreuliche Tatsache konnte im weitern noch festgehalten werden, dass seit dem 1. Oktober 1937 die «Kantonale Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung» nun hauptamtlich betreut ist. — Die Tagung hat allen Teilnehmern recht viele Anregungen und neue Impulse für ein weiteres gedeihliches Wirken auf einem schönen Gebiete der Volkserziehung gegeben. B. W.

## St. Gallische Sekundarlehrerkonferenz

Unter dem Vorsitz von Alfons Ebnetter, St. Gallen, hielt die St. Gallische Sekundarlehrerkonferenz Samstag, den 6. November, in Wattwil ihre 46. Jahresversammlung ab. Vom Eröffnungswort des Präsidenten muss vor allem festgehalten werden, dass die körperliche, geistige und seelische Erziehung unserer Schüler zu wenig harmonisch erfolge und im Sinne einer stärkern Betonung der sittlich-religiösen Beeinflus-

sung zu verbessern sei. Die Gründung einer privaten Mädchen-Sekundarschule Oberriet unter der Führung von Lehrschwestern wurde deswegen bedauert, weil sie trotz grossen Ueberflusses an Sekundarlehrern diese von der Anstellung ausschliesst. — Mit dem Entwurf eines *Grammatik-Lehrmittels* ist von den Präsidenten der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen Louis Züllig, St. Gallen, betraut worden. Der gleiche Verfasser wird demnächst den *Kommentar zum Lesebuch II* der st. gallischen Sekundarschulen erscheinen lassen. — Die Schaffung eines neuen und neuzeitlichen *Gesanglehrmittels* macht gute Fortschritte. Es haben sich hiefür zusammengeschlossen die Herren Kugler (Schaffhausen), Fisch (Kreuzlingen), Schoch (Zürich) und Feurer (St. Gallen). Das Werk wird gute Ueberlieferung achten, aber doch neuen Geist atmen. Der Band für die Oberstufe, umfassend etwa 225—230 ein-, zwei- und dreistimmige Lieder, worunter auch eine Anzahl französische, italienische und sogar romanische, darf auf 1938 erwartet werden, der Band für die Mittelstufe mit nahezu ebenso vielen Liedern voraussichtlich auf das Frühjahr 1939. Es ist erfreulich, dass hier durch einträchtige Zusammenarbeit ein Lehrmittel im Entstehen begriffen ist, für das die kantonalen Scheidewände fallen.

Das Haupttraktandum der Konferenz war die Frage der Neuschaffung eines *Geographie-Lehrmittels*, wofür Anton Widrig, Ragaz, im Jahrbuch eine Diskussionsgrundlage geschrieben hatte. Er wünscht Abkehr vom üblichen Schema der Behandlung, Herausarbeitung bestimmter Landschaftstypen durch regelrechten Arbeitsunterricht, also Tiefe statt Breite und vor allem Erziehung zu vermehrtem eigenem Urteilen der Schüler. Nach längeren Voten von Prof. Dr. Rüetschi, St. Gallen, und Wick, Berneck, stellte die Konferenz mit überwältigendem Mehr die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Geographie-Lehrmittels fest und wünschte zugleich, dass Sekundarlehrer Widrig in Ragaz in absehbarer Zeit selbst einen Entwurf hiezu vorlege.

Daran schloss sich ein Demonstrationsvortrag von Paul Hertli, Sekundarlehrer in Andelfingen, welcher durch eine Reihe von Experimenten mit der von der Firma *Signum* in Wallisellen zur Verfügung gestellten obligatorischen *Zürcher Schulapparatur zur Elektrizitätslehre*, Wechselstrom, die vorzügliche Eignung dieser hochwertigen Apparate dartat. In souveräner Beherrschung der Materie stellte der Lektor in kürzester Zeit die verschiedensten Stromkreise zusammen und erklärte die wahrnehmbaren Erscheinungen an Lampen, Messapparaten, einer Membrane, durchgeschmolzenen Teilen und gasverdünnten Röhren. Alles, was da gezeigt wurde, von dem in Stufen schaltbaren Arrow-Glühkathoden-Gleichrichter (dem Umformer für Wechselstrom) und von den Stahl-Akkumulatoren über das Gleichstrom-Messinstrument und das elektromagnetische Messinstrument hinweg bis zu den Drähten und Steckkontakten, hinterliess den Eindruck absoluter Zuverlässigkeit und Zweckmässigkeit. Und dass es eine Schweizer Firma ist, welche diese Apparate auf den Markt bringt, ist besonders zu begrüssen.

Beim gemeinsamen Mittagessen und geselligen Teil führte Emil Schläpfer, Flawil, den Vorsitz. Erziehungsdepartement und Ortsschulbehörde entboten sympathischen Gruss. Lehrer und Schüler von Wattwil wetteiferten in musikalischen Darbietungen. Auch der Humor kam zu seinem Recht. R. B.

## Kantonale Schulnachrichten

### Baselland.

Die *Amtliche Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft* wird wegen der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres *verschoben*. Rb.

### Baselstadt.

Das Erziehungsdepartement hat durch den Erziehungsrat ein Kreisschreiben an die Lehrerschaft der öffentlichen Schulen gerichtet. Es lautet:

Das Vertrauen der Bevölkerung, auf das die Lehrerschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgabe angewiesen ist, hat durch die Verbrechen eines im Schuldienst angestellten Mannes einen schweren Stoss erlitten. Die Lehrerschaft wird von den Erziehungsbehörden erwarten, dass sie das Ihre tun, um dieses Vertrauen wieder herzustellen.

Ueber den Fall selber, der zu diesem Kreisschreiben Anlass gibt, erstattet der Regierungsrat einen Bericht an den Grossen Rat. Wir hoffen, dass diese Berichterstattung dazu beitragen werde, die Gesamtheit der Lehrerschaft von unberechtigten Vorwürfen zu bewahren und sie von Verantwortlichkeiten zu entlasten, die sie nicht zu tragen hat.

Da eine in sittlicher Hinsicht nicht integre Persönlichkeit Aufnahme in den Schuldienst gefunden hat, hält es der Erziehungsrat für geboten, dass sich Kandidaten für den Schuldienst inskünftig durch Auszug aus dem Strafenregister über ihre Unbescholtenheit ausweisen; die Vorschriften über die Anstellungserfordernisse werden in diesem Sinne ergänzt werden.

Wer auf die Aufnahme in den Schuldienst hofft, hat gewiss aus der Erregung, welche die Bevölkerung ergriffen hat, von selber schon den Schluss gezogen, dass ein getrübler Leumund diese Hoffnung zerstören müsste, selbst wenn keine Straftaten nachweisbar sind. Die Erziehungsbehörden haben keinen Grund, gegen Angehörige der Lehrerschaft den Vorwurf zu erheben, dass sie Verfehlungen nicht angezeigt hätten, die ihnen bekannt geworden seien. Es darf trotzdem bei diesem Anlass ausgesprochen werden, dass die Behörden auf die Mithilfe der Lehrerschaft angewiesen sind, wenn es ihnen möglich sein soll, unsaubere Elemente aus dem Schuldienst zu entfernen, bevor es zu Schädigungen der Schüler kommt. Diese Mithilfe kann durch kollegiale Warnung Solcher geleistet werden, die nicht verstehen, jeden bösen Schein zu meiden; wo es sich aber um ernsthaften Verdacht handelt, ist Anzeige eine gesetzliche Pflicht, deren Erfüllung allen kollegialen Rücksichten vorzugehen hat.

Wenn es zu beklagen ist, dass die Lehrerschaft weder von Kindern noch von Eltern über Verfehlungen informiert worden ist, die ein im Schuldienste Stehender begangen hat, so gilt es, aus dieser bedrückenden Erfahrung die Lehre zu ziehen, dass die Pflege persönlicher Beziehungen zu den Eltern trotz allen Schwierigkeiten, auf die sie immer wieder stösst, immer wieder angestrebt werden muss. Dass Lehrer Schülerinnen nur mit äusserster Vorsicht Arbeitsgelegenheiten vermitteln dürfen, hat der Fall Winiger jedermann eindrucklich gemacht. Wir möchten nicht unterlassen, hierauf noch besonders hinzuweisen.

### Glarus.

An der kantonalen Konferenz vom 8. November in Glarus berichtete Herr J. Jehli, Lehrer an der städtischen Hilfsklasse in Glarus, über die Ergebnisse der auf seinen Antrag hin erfolgten Erhebung über «entwicklungsgehemmte Schulkinder des Kantons Glarus». Die Zählung erfasste 3444 Schüler der Primarschule, die in Anstalten versorgt nicht inbegriffen. Der Referent regte die Schaffung zweier kantonalen Sammelklassen für Schwachbegabte und einer Erziehungsberatungsstelle an. Die Konferenz würdigte die Anregungen und leitete sie zur Prüfung der praktischen Auswirkungen an die Erziehungsdirektion. Als Ersatz für das Hauptreferat «Heimatschutz und Schule», das wegen Erkrankung des Referenten in letzter Stunde abgesagt worden war, hielt Herr Gar-

tenbautechniker Schweizer, Glarus, einen Vortrag über «Holland und die holländisch-belgischen Blumenzuchtgebiete» und zeigte in vollendeten Lichtbildern die Farben- und Formenpracht der Erzeugnisse holländisch-belgischer und eigener Gartenbaukunst. ob.

### Graubünden.

Die Delegiertenversammlung des BLV ernannte am 12. November zu Davos Herrn Sem.-Dir. Dr. M. Schmid, den früheren Präsidenten, zum Ehrenmitglied. Die grosse Mehrheit sprach sich für die Einführung der *Schweizer Schulschrift* aus. Die Lehrerwegwahlen, auf die wir noch zu sprechen kommen, werden bedauert und das Vorgehen des Vorstandes in der Sache wird genehmigt. \*\*

Der eben erschienene Jahresbericht des BLV gewährt wieder gute Blicke in Schaffen und Mühen der bündnerischen Lehrerschaft. Er enthält sowohl Berichte über Vergangenes und Geleistetes, als auch Anregungen und Wegleitungen für die Arbeit der nächsten Zukunft.

Mit Recht leitet der neue Präsident, Herr Dr. Tönjachen, Lehrer an der Kantonsschule, den Bericht mit einem Dank an seinen Vorgänger ein, Herrn Seminarleiter Dr. M. Schmid. Auch dem zurückgetretenen Vorstandsmitglied, Herrn C. Buchli, Sekundarlehrer in Davos, wird der verdiente Dank abgestattet.

Sodann teilt der Vorstand mit, dass er beabsichtige, als eine Art Wettbewerb zur Beschaffung geeigneter Klassenlektüre Beihefte zum Jahresbericht herauszugeben. Diesmal erscheint als Beigabe «Donat von Vaz», für die Schule bearbeitet von Fr. Silvia Conrad, Sekundarlehrerin in Masein. Die Regierung hat mit 500 Franken Extra-Beitrag das Erscheinen des Heftes ermöglicht. Für die Zukunft sollte sie den kantonalen Beitrag an den BLV auf 2000 Franken erhöhen, wie er früher gewährt wurde. In den letzten Jahren hat man ihn auf 1000 Franken herabgesetzt. Das genügt nicht mehr.

Die erste Arbeit des Jahresberichtes betrifft den Schulfunk (Herr Grauwiler, Liestal). Eine zweite Arbeit behandelt Sinn und Gestaltung der Schulzeugnisse von Herrn Pfarrer B. Balscheit in Fuldera. Er empfiehlt Zeugnisse mit drei Rubriken: Gesamtergebnis der Leistungen des Schülers, Leistungsfähigkeit, Grund des Unterschiedes zwischen Leistung und Leistungsfähigkeit. Die Zeugnisse sind in Worten zu schreiben. Das Zeugnis soll auch eine genaue Erfassung des körperlichen Zustandes des Schülers enthalten. Es ist eine Kartothek zu führen.

In einem weitem Abschnitt bringt uns der Kassier der Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer, Herr Zinsli, den Fortschritt der Kasse deutlich zum Bewusstsein.

Herr Prof. B. Masüger lieferte eine Arbeit über Regelmässigkeit und Vielseitigkeit im bündnerischen Schulturnen. Er zeigt die Erfolge eines geregelten Turnunterrichtes, macht Anregungen und Vorschläge für den Turnbetrieb, indem er für Herbst, Winter, Frühling, Schneeschmelze besondere Programme bringt.

Ueber die Frage der Fremdsprachen an unsern Sekundarschulen und am Seminar schreibt Herr Sekundarlehrer G. Zinsli in St. Moritz mit Begünstigung des Wahlfächersystems. Herr J. A. Sigron, Alvaneu, liefert ein Beispiel für Gesamtunterricht von der Milch (siehe SLZ Nr. 45) und Herr M. Schmid, Chur, steuert zum Stoffgebiet Milch Rechenlektionen bei.

Eine Empfehlung für den SLV, die Sektion Graubünden sowie die «Lehrerzeitung» ist auch da, ebenso eine für den schweizerischen Turnverband und für die Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung.

Die Umfrage betrifft die staatsbürgerliche Erziehung, den militärischen Vorunterricht und die Rekrutenprüfungen.

Ein trübes Kapitel sind die *Wegwahlen*. Solche kamen in Tarasp, Zernez, Cumbels (Lugnez) und Brigels vor. Der Vorstand hat sich grosse Mühe gegeben, die Mitglieder zu schützen, und nur wenig hat er erreicht. *h.*

#### Schaffhausen.

*Aus dem Bericht des Erziehungswesens 1936/37.*

*Sanitarisches:* Im Berichtsjahr wurde der Kanton Schaffhausen von der *Kinderlähmung* (Poliomyelitis) heimgesucht; sie verursachte stark verlängerte Herbstferien, forderte aber glücklicherweise keine Todesopfer. Wie gefahrvoll die *Lungentuberkulose* eines Lehrers für die Schule sein kann, zeigte das Beispiel einer Schaffhauser Schulgemeinde. Die Tuberkulinprobe ergab bei einer grösseren Zahl der Schüler der vom erkrankten Lehrer geführten Klasse ein positives Resultat, worauf diese durchleuchtet wurden. Sanitäts- und Erziehungsdirektion prüfen gegenwärtig die Frage, ob nicht periodisch sämtliche Lehrkräfte einer ärztlichen Kontrolle unterzogen werden sollten. — Seit der Errichtung der städtischen und einer kantonalen *Schulzahnklinik* sind die Zahnschäden der Schaffhauser Jugend sichtlich zurückgegangen. Das haben auch die Schulgemeinden eingesehen, die sich bis auf zwei kleine Gemeinden nun der kantonalen Schulzahnklinik angeschlossen haben.

Das Waldvogelsche Schulgesetz hat bekanntlich auch die *Fürsorge für Schwachbegabte und Schwachsinnige* in den Aufgabenkreis der Schule aufgenommen. Es hat sich nun gezeigt, dass auch für die Landschaft die Einrichtung von Hilfsklassen eine dringende Notwendigkeit ist. Die Erziehungsbehörde denkt vorläufig an die Errichtung je einer Hilfsklasse im Klettgau und im obern Kantonsteil.

Klage wird geführt über die Ordnung in den Gängen, Aborten und Schulplätzen einiger Landschulen. Als recht erfreulich hingegen wird die Entwicklung des Schwimmunterrichtes bezeichnet. Obligatorisch eingeführt ist er in den Gemeinden Hallau, Hemishofen, Hofen, Merishausen, Neunkirch, Schaffhausen, Schleithem, Stein und Wilchingen. Gelegentlicher Schwimmunterricht wird erteilt in Altorf, Beggingen, Gächlingen, Neuhausen, Oberhallau, Opfertshofen, Osterfingen, Ramsen und Thayngen. Auffallend ist, dass in der zweiten Kategorie das am Rheine gelegene Neuhausen marschiert, während einige Landgemeinden sich die Kosten nicht reuen liessen, gute Bade- und Schwimmgelegenheiten zu schaffen.

Da der vom Schulgesetz geforderte *hauswirtschaftliche Unterricht* noch in vielen Gemeinden fehlt, hat der Erziehungsrat eine Kommission ernannt, welche für die allgemeine Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes wirken soll. *U.*

#### St. Gallen.

In der *Novembersession des Grossen Rates* machte Herr Lehrer Eggenberger, Uzwil, auf die an verschiedenen Orten versuchte Umgehung des Lehrgehaltsgesetzes aufmerksam; stellenlosen Lehrern wurde nahegelegt, sich *unter* den Mindestgehaltsansätzen wählen zu lassen. Herr Erziehungsdirektor Dr. Römer er-

klärte, dem Erziehungsdepartement seien keine solchen Fälle bekannt; gegen Verstösse gegen das Lehrgehaltsgesetz würde das Departement einschreiten. Herr Schlegel, St. Gallen, regte freiwillige Lernvikariate an für Lehrer, die nach Abschluss der Seminarstudien keine Anstellung finden. Herr Dr. Römer teilte mit, dass die Zahl der stellenlosen Primarlehrer im Kanton St. Gallen etwa 40 betrage, die Zahl der stellenlosen Lehrerinnen jedoch noch grösser sei. Die Einführung der Lernvikariate sei geprüft worden, musste aber an den Kosten scheitern. Die Teilrevision des Erziehungsgesetzes werde etwa 18 neue Lehrstellen bringen. Herr Schlegel erwiderte, die Kosten der Lernvikariate wären sehr gering, wenn die jungen Lehrer in Anstalten untergebracht würden. Herr Regierungsrat Dr. Römer sicherte nochmalige Prüfung der Frage zu. Herr Eggenberger, Uzwil, und 62 Mitunterzeichner reichten eine Motion ein, in der unter Hinweis auf die sich häufenden Fälle von Verwahrung Jugendlicher der Regierungsrat eingeladen wird, Bericht und Antrag einzubringen, ob im Interesse der Vorsorge geeignete *Erziehungsberatungsstellen*, evtl. in Anlehnung an die bestehenden Jugendschutzkommissionen zu schaffen seien. Ein von Nationalrat Dr. Holenstein eingereichter Antrag auf Streichung des Budgetkredites von Fr. 30 000.— für die Verschmelzung der Mogelsberger Schulgemeinden wurde abgelehnt. *o*

*Untertoggenburg. Mogelsberg.* Die Sektion St. Gallen-Appenzell des TCS veranstaltet in verdankenswerter Weise Verkehrsunterrichts-Stunden in den verschiedenen Gemeinden. Die obern Klassen der beiden Dorfschulen Mogelsbergs lauschten mit gespanntester Aufmerksamkeit den interessantesten Ausführungen von Herrn Polizeihauptmann *Grüniger*, St. Gallen, der in leicht fasslicher Art die Verkehrsregeln erklärte. Verkehrstafeln und Lichtbilder unterstützten das gesprochene Wort. Die Tatsache, dass schon 1935 im Kanton St. Gallen 6471 Motorfahrzeuge und 65 860 Fahrräder zirkulierten und die vielen Unfälle rechtfertigen eine solche Massnahme durchaus. Wir wünschen ihr im ganzen Lande weiteste Verbreitung und grossen Erfolg. *Sch.*

*Untertoggenburg.* An der am 11. November seit langem Unterbruch wieder einmal in *Degersheim* versammelten *obern Spezialkonferenz Untertoggenburg* hielt Reallehrer *J. Leutwyler, Flawil*, einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: «Meine Wanderungen in Sizilien». Der erste Teil besprach die Geschichte der interessanten Insel von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, und im zweiten Abschnitt wurden wir an Hand von zahlreichen Lichtbildern in die schönsten Städte und kreuz und quer durch Sizilien geführt. — Die geschäftlichen Traktanden fanden im «Schäfle» unter der gewandten Leitung von *A. Oesch, Flawil*, rasche Erledigung.

*Flawil.* Der letzten Frühling am Seminar Rorschach patentierte Primarlehrer *Willi Stutz* wurde an die neu geschaffene Lehrstelle an die Oberschule *Mühlrüti* (Alttoggenburg) gewählt. — Wir gratulieren. *Sch.*

#### Zürich.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, dem Schulrat der Schweizerschule in Mailand an den Bau eines neuen Schulhauses einen Beitrag von Fr. 5000.— zu gewähren. Bei der Bemessung des Beitrages wurde berücksichtigt, dass zur Zeit



von den 117 Schweizerschülern 34 zürcherische Kantonsangehörige sind.

*Neues Lehrerbildungsgesetz.* Auf Antrag von Erziehungsrat Dr. Hunziker wurde in der Kantonsrats-sitzung vom 15. November mit grosser Mehrheit beschlossen, einzutreten auf die Beratung der Gesetzesvorlage über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule.

Gegen die Vorlage, die an Stelle des veralteten Gesetzes vom Jahre 1859 treten soll, sprach ein Vertreter der Nationalen Front. Bedenken grundsätzlicher Art äusserten Vertreter der Jungbauern und der Evangelischen Volkspartei.

*Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.* Die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung befasste sich im Winterhalbjahr eingehend mit der Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts. In der Zusammenkunft vom 6. November hörte sie ein Referat von W. Furrer, Sekundarlehrer in Effretikon, über die gesellschaftlichen, politischen, sowie die jugendpsychologischen Voraussetzungen für die staatsbürgerliche Ertüchtigung der Schweizer Jugend. In der Aussprache gelangte sie zu folgenden Feststellungen:

Der staatsbürgerliche Unterricht für die nachschulpflichtige Jugend ist ein Teil der staatsbürgerlichen Erziehung überhaupt. Er soll eine sachliche Bildung, d. h. elementare staatskundliche, politische und volkswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln. Er kann in der Schweiz nicht gesinnungsmässig sein. Er kann die Gewissen nur wecken, niemals aber Gesinnung einimpfen, sonst lehnen die verschiedenen weltanschaulichen Gruppen ein Obligatorium mit Recht ab. (Wobei wir uns wohl bewusst sind, dass es einen absolut neutralen staatsbürgerlichen Unterricht nicht gibt.)

Der staatsbürgerliche Unterricht kann also nicht privaten Vereinigungen überlassen werden, weil dort erfahrungsgemäss der sachliche Unterricht hinter der gesinnungsmässigen Beeinflussung zurücktritt. Auch würde nur ein kleiner Teil der Jugendlichen erfasst. Der Unterricht soll darum wie bisher den schon bestehenden Schulen (Gewerbe-, Fortbildungs-, Mittelschulen) übertragen werden. Die freiwilligen Bünde hingegen können den Jugendlichen Gelegenheiten schaffen, sich zu bewähren. Treiben sie darüber hinaus noch staatsbürgerlichen Unterricht, so kann diese Unterstützung nur wertvoll sein.

Der staatsbürgerliche Unterricht kann aber nur dann Erfolg haben, wenn die politische, wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit einigermaßen mit dem übereinstimmt, was er die Jugendlichen lehrt. Gerade so wie wir als Erzieher eine politische Verantwortung anerkennen, müssen wir hier die grosse erzieherische Verantwortung der Politiker und massgebenden Behörden betonen.

*Das Schulkapitel des Bezirkes Affoltern* versammelte sich am 13. November in Bonstetten und begutachtete einleitend die Geometrielehrrmittel der 5. und 6. Klasse im Sinne der aufgestellten Thesen. Es erhielt darauf in einem Vortrag von Prof. Dr. E. Dieth «Mundart und Schule» eine ausgezeichnete Orientierung über die Bestrebungen, die der Mundart Platz im Schulunterricht geben wollen, der ihr aus sprachlichen und erzieherischen Gründen gebührt. Prof. Dieth grenzte das Ziel auch deutlich ab gegen die viel weiter gehende «Sprochbiwegig» (der damit das Verdienst nicht genommen werden kann, die Sache überhaupt ins Rollen gebracht zu haben). Sekundarlehrer H. Kuhn, Mettmenstetten, berührte in seinem Referat zu den Fragen des Erziehungsrates sehr treffend auch die weltanschauliche Frage, die sich hier stellt. Das Kapitel legte seinen Antworten die Leitsätze der Referentenkonferenz zugrunde, formulierte aber einige Wünsche zur vermehrten Förderung der Mundart et-

was entschiedener. Der Vorschlag: Mundart in den drei ersten Schuljahren, wurde mit schwacher Mehrheit abgelehnt.

H.

## Bilder aus Oesterreich

Das österreichische Reichsvolksschulgesetz kennt die konfessionelle Schule nicht; hingegen erhielt das durch die Friedensverträge von Trianon und St. Germain der Republik zugeteilte Burgenland im vorigen Jahr ein Bundesgesetz, das die Schulverhältnisse nach den Wünschen der Konfessionen ordnete (SLZ 1936, Nr. 44). Als Ergänzung zum Bundesgesetz wurde kürzlich das Landesschulgesetz im burgenländischen Amtsblatt veröffentlicht. Darnach zerfallen die 365 Volksschulen des Burgenlandes in zwei Gruppen. 1. Die neutralen des Landes und der Gemeinden: 23 Schulen, 2. die konfessionellen der kirchlichen Körperschaften: 268 römisch-katholische (einschliesslich der 10 Klosterschulen für Mädchen), 67 evangelische und 6 israelitische Schulen. Auch die konfessionellen Schulen gelten als öffentliche. Die Gemeinden haben die Pflicht, die Gebäude zu unterhalten und den Sachaufwand zu bestreiten; das Land hat die Aufgabe, die Lehrer zu besolden; die Religionsgesellschaften haben das Recht, die Lehrer zu ernennen<sup>1)</sup>. Vor der Wahl haben sie lediglich die Zustimmung des Landeshauptmanns einzuholen, die nur versagt werden kann, wenn sich ein Lehrer staatsfeindliches Verhalten zuschulden kommen lässt.

Der österreichische Lehrerbund und seine Zweigvereine haben das burgenländische Volksschulgesetz mit seiner konfessionellen Schule bekämpft. Die entschiedene Stellungnahme trug ihnen in jüngster Zeit allerdings schwere Anfeindungen ein. «Wir wurden geradezu als Verbrecher angeprangert», schreibt die «Oesterreichische Lehrerzeitung», «gegen die man am liebsten Inquisitionsgerichte und Ketzerverbrennungen in Szene setzen möchte». Dabei verteidigte die österreichische Lehrerschaft lediglich die Grundsätze, die im bestehenden Reichsvolksschulgesetz zum Ausdruck kommen: Die allgemeine Volksschule, die die sittlich-religiöse Erziehung sichert und die Schuloberhoheit in die Hände des Staates legt. Diese Haltung passt jedoch nicht einmal den staatlichen Organen. So bezeichnete Unterrichtsminister Pertner die im österreichischen Lehrerbund zusammengeschlossenen Kollegen als die «freisinnigen Vertreter einer Staatsomnipotenz und Verfechter eines staatlichen Erziehungsmonopols». Eine Aeusserung, die sich im Munde eines im Dienste des autoritären Staates stehenden Ministers höchst sonderbar ausnimmt. Sie war jedoch auch sachlich unrichtig. Dr. Pertner wusste so gut wie irgend jemand, dass der österreichische Lehrerbund eine unpolitische Organisation ist, die «nie, weder praktisch noch theoretisch, Diener einer politischen Partei war, am wenigsten der judenliberalen, die die Bezeichnung «freisinnig» selbst für sich geprägt und gewählt hat.»

Wie begründet die Opposition des österreichischen Lehrerbundes gegen das burgenländische Volksschulgesetz jedoch war, zeigen einige Beispiele, die für die

<sup>1)</sup> Diese für die kirchlichen Genossenschaften ausserordentlich bequeme Lösung führt selbstverständlich zu einer starken Zersplitterung. Schon jetzt bestehen in der Gemeinde Oberwart eine römisch-katholische und zwei evangelische Schulen; die römisch-katholische Schule ist ausserdem in eine deutsch- und eine madjarischsprachige geteilt.

Lage der Lehrerschaft charakteristisch sind. Das neue Gesetz sieht z. B. eine Erhöhung der Stundenzahl im Religionsunterricht vor, was für die weltlichen Lehrkräfte in den meisten Fällen eine Mehrbelastung zur Folge hat. Sie können nämlich mit Zustimmung der kirchlichen Behörden verpflichtet werden, bei diesem Unterricht «mitzuwirken», d. h. der Pfarrer kann ihnen als Vorgesetzter jederzeit den Religionsunterricht ohne Anspruch auf Entschädigung übertragen! Seitdem die Wahl der Lehrer den Religionsgesellschaften überlassen ist, wird die bisher übliche nach den Grundsätzen der Anciennität durchgeführte Anweisung von Stellen nicht mehr befolgt. Aeltere Kollegen müssen warten, während bereits Lehrer des Jahrganges 1937 Anstellung finden, weil sie konfessionelle Seminarien besuchten. «Protektion und verschiedene andere Tugenden, die zur Erreichung einer Anstellung erforderlich sind, werden in aufdringlichster Weise gepflegt», schreibt in der österreichischen Lehrerzeitung der burgenländische Korrespondent.

Seit dem Erscheinen des Konkordatsgesetzes liegt übrigens die Schulleitung wieder in den Händen der Geistlichen. So kommt es, dass die Oberlehrer die amtlichen Anordnungen nie unmittelbar von den Behörden erhalten. Die Erlasse gehen an den Pfarrer, und der teilt sie den Lehrern mit, schriftlich oder mündlich oder durch den Kirchendiener, wie es ihm beliebt.

Ueber die bedauernswerte soziale und gewerkschaftliche Stellung der österreichischen Lehrerschaft gehen immer wieder Berichte ein. Regimefeindliche Kreise beanstanden vor allem, dass der Kirche in Schulangelegenheiten ein übermächtiger Einfluss eingeräumt wird. Sie bekämpfen in bisweilen sehr heftigen Ausfällen die klerikalen Tendenzen in der Regierung und die Haltung der katholischen Geistlichkeit<sup>2)</sup>. Eine Opposition ist jedoch aussichtslos. «Was die Lehrerschaft besonders schmerzlich empfindet», schreibt ein Kollege in dem von der internationalen Vereinigung der Lehrerverbände herausgegebenen Bulletin (Heft 27), «ist die Unmöglichkeit, ihre Klagen irgendwo zu äussern. Den geduldeten Lehrervereinigungen, die noch bestehen, ist gesetzlich verwehrt, über gewerkschaftliche Dinge zu sprechen; Versammlungen von Lehrern ausserhalb der geduldeten Vereine werden nicht erlaubt<sup>3)</sup> und auch keine Tageszeitung wagt es, Beschwerden der Lehrer und der Angestellten überhaupt zu bringen. Während von den Offizieren eine hochschulmässige Ausbildung gefordert wird, wird eine solche den Lehrern verweigert. Das Heiratsverbot für Lehrerinnen in Oesterreich gilt bis auf die Steiermark allgemein. Dort dürfen Lehrerinnen

<sup>2)</sup> Der polemische Charakter der Berichte legt uns in der Verwendung der Originale eine begriffliche Zurückhaltung auf, denn wir können die österreichischen Verhältnisse nur vom schulpolitischen Standpunkt aus betrachten. Eine möglichst sachliche Darstellung scheint uns auch schon deswegen geboten, als es nicht möglich ist, die Lage zu schildern, ohne gelegentlich auch auf die parteipolitischen und konfessionellen Triebkräfte hinzuweisen. Auf die Berichterstattung möchten wir hingegen nicht verzichten, da die österreichische Lehrerschaft im Kampf um ihre gewerkschaftliche und soziale Stellung und um die Freiheit der Schule unsere Anteilnahme sicherlich verdient.

<sup>3)</sup> Jeder Versuch, die aufgelösten Vereine durch ähnliche zu ersetzen, wurde von der Regierung mit Entlassung, Entziehung der Pension, Arreststrafen beantwortet. Sogar der Verdacht, solche Bestrebungen zu fördern, wurde durch Arrest, bedingtes Konzentrationslager und Entziehung des Passes bestraft. Etwa 100 Lehrern, die die Pariser Pädagogikkongresse im Juli 1937 besuchen wollten, wurde so die Fahrt nach Paris unmöglich gemacht.

heiraten, aber nur Lehrer und verlieren dabei nahezu die Hälfte ihrer Bezüge. Tausende von verheirateten Lehrerinnen, ausgezeichnete Pädagoginnen, wurden pensioniert und nur hunderte von jungen Lehrern angestellt. Alle diese jungen Lehrer werden als unbezahlte Probelehrer oder als schlechtbezahlte Hilfslehrer angestellt und bilden mit den Lehrern für unverbindliche Fächer etwa einen Viertel der Lehrerschaft. Genaue Zahlen sind nicht erhältlich, weil im autoritären Staat Berichte mit Zahlenangaben über die Verwaltungen nicht üblich sind<sup>4)</sup>.

Die Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen liegt nach der Verfassung von 1934 im Aufgabenkreis der sog. Kameradschaft, der alle Lehrer von gesetzswegen angehören müssen und deren Führer die Regierung ernennt. Wie uns ein einst in vorderster Reihe kämpfender Kollege schreibt, haben diese Führer jedoch nicht den Mut, ihre Kameradschaft zu besammeln, um Rechenschaft abzugeben oder Wünsche und Beschwerden anzuhören. Nicht einmal die Ernennung und Einberufung von Vertrauensmännern sei bisher zu erlangen gewesen. Dabei wäre eine Reihe von dringenden gewerkschaftlichen Forderungen zu vertreten. Nach jahrelangem Ringen war es der österreichischen Lehrerschaft seinerzeit gelungen, eine Angleichung ihrer Bezüge an die Gehaltsansätze der gleich vorgebildeten Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes zu erlangen, wodurch die Besoldung der Volks- und Hauptschullehrer auf eine Höhe gebracht wurde, die ihrem Bildungsgang und der Bedeutung ihrer Tätigkeit entsprach. Diese Gleichstellung blieb auch im Budgetsanierungsgesetz von 1931 erhalten. Während dann aber die Bundesangestellten bis 1936 keine Schmälerung ihres Einkommens mehr erfuhren, wurden die Bezüge der Lehrer wiederholt neuen Kürzungen unterworfen. So erlitten z. B. die Volks- und Hauptlehrer in Salzburg einen Besoldungsabbau von 17% (auf das 25. Dienstjahr berechnet), in Kärnten von 18%, in Vorarlberg von 19% und in Wien von 20,6 Prozent. Ganz besonders stark wurden die verheirateten Lehrerinnen in Steiermark betroffen, deren Einkommen eine Kürzung von 15 bis 50% erfuhr.

Da die «Kameradschaften» in der Vertretung der gewerkschaftlichen Forderungen versagen, versuchen die noch bestehenden Lehrerverbände erst recht, die Lehrer in ihren Reihen zu sammeln, um «neue Kräfte und neue Willensimpulse» zu gewinnen. «Der Zusammenschluss ist aber auch aus dem Grunde notwendig», schreibt die österreichische Lehrerzeitung in einem Aufruf an die Jungen, «weil wir einem Stande angehören, der leider immer noch sein gutes Recht wider viele Gewalten hart erkämpfen muss. Der junge, erst kurz dem Stande angehörende Lehrer, kann das oft noch nicht ermessen, aber wenn er erst einmal lesen oder hören wird, was man alles gegen das Emporkommen der Lehrer zu sozial gerechter Stellung in der Gesellschaft aufmarschieren lässt, dann muss ihm gar weh ums Herz werden. Er will höhere Bildung, sie

<sup>4)</sup> Wie weit diese Zurückhaltung geht, zeigt das eben erschienene, vom Internationalen Amt für Erziehung herausgegebene *Annuaire international de l'éducation et de l'enseignement* 1937, das von allen wichtigeren Staaten statistische Angaben und einen Bericht über die wesentlichsten Ereignisse auf pädagogischem Gebiet veröffentlicht. Der aus Oesterreich eingegangene Rapport nennt in genau acht Zeilen den Flächeninhalt des Landes, die Bevölkerungszahl, die Bevölkerungsdichtigkeit pro km<sup>2</sup>, die Dauer der obligatorischen Schulzeit, die Namen des Ministers, des Staatssekretärs und der beiden Direktoren für das Volks-, mittlere und höhere Schulwesen!

wird ihm verweigert unter nichtigen Gründen; er will sich selbst weiterbilden, da wird ihm sein Gehalt so beschnitten, dass er kaum des Lebens Notdurft meistern, geschweige denn Bildungsbehelfe beschaffen kann.» P.

## Aus dem Leserkreis

An den «Dichter» Rudolf Weckerle.

Beim Durchblättern der dem Kunstunterricht gewidmeten, festlich schönen Nummer der Schweizerischen Lehrerzeitung stosse ich auf das mit Ihrem Namen unterzeichnete Gedicht «Spätherbst». Ich lese:

«Herbstregen sprüht auf Stoppelfeld und Heide;  
Aufschauend beb't die Erle, nackt und bar,  
Und wie im Sturm des Bettlers greises Haar,  
Weht flatternd das Geäst der alten Weide...»

Meisterliche Verse, sag' ich mir, klanggesättigt, von ungewöhnlicher Bildkraft. Aber zugleich stutze ich und verfall' ins Nachsinnen. Etwas wie Erinnerung ist in mir wach geworden. Ich trete ans Büchergestell und hole einen Band herunter. Es sind die «Gedichte» von Friedrich Wilhelm Weber, 25. Auflage, Paderborn 1901. Und da steht's unter dem Titel «Herbst» genau wie bei Ihnen:

«Herbstregen sprüht auf Stoppelfeld und Heide...»

Ich kollationiere und stelle fest: Weber hat einen sechsten Vers:

«Der Wald ist stumm. Die Sonne blöd und blind»,

der ist bei Ihnen unter den Tisch gefallen. Im achten Vers bevorzugen Sie statt «die müden Köpfchen senken» die trivialere Wendung «sich müd' zur Erde senken». Den Schlussvers: «des eignen Endes sorgenvoll gedenken» haben Sie, sorgenvoll durch still ersetzend, um einen Fuss verkürzt. Sonst haben Sie, Zeile für Zeile und Wort für Wort, genau die gleichen Einfälle gehabt wie der am Stephanstag 1893 mehr als achtzigjährig verstorbene Dreizehnlindendichter. Ist das nicht seltsam, höchst seltsam?  
- Albert Fischli.

Zweiter Brief an den Dichter Rudolf Weckerle.

Als ich Ihr neuestes Plagiat in der letzten Nummer der «Schweizerischen Lehrerzeitung» las, war ich sofort überzeugt, Sie hätten wieder mit einem fremden Kalbe gepflegt. Es kostete mich diesmal immerhin volle anderthalb Stunden, den Nachweis zu leisten. Das Gedicht, das Sie «Acker im Herbst» überschreiben, trägt im Original den Titel «Braune Erde». Wirkliche Verfasserin ist Lulu von Strauss und Torney. Man muss es Ihnen lassen, Sie wählen mit gutem Geschmack. Hier der getreue Wortlaut:

Nun schleicht der bunte Sommer aus der Welt,  
Das grüne Laub im Walde gilbt und fällt.  
In grauer Luft der Stare Wanderflug,  
In brauner Erdscholle blitzt der Pflug.  
Mir wird so still, mir schweigen Lust und Weh,  
Wenn ich im Herbst die braune Erde seh...  
Was sich im Lenz aus Keim und Knospe rang,  
Was da geblüht im Lichte sommerlang,  
Was vor der Zeit in Glut und Frost verdarb,  
Was entereif am Schnit der Sichel starb,  
Von all den tausend Leben schwand die Spur,  
Herbstmüde träumt die braune Erde nur.  
O unstet Herz, was sehnst und suchest du?  
Die braune Erde ist die grosse Ruh'.

Unter Weglassung des Anfangs- und Schlussverspaares haben Sie das Gedicht mit belanglosen Aenderungen abgeschrieben und als Ihr angebliches eigenes Geisteskind der schweizerischen Lehrerschaft vorgesetzt. Sie hätten es offenbar nötig, noch einmal in den Religionsunterricht zu gehen und sich aus dem Dekalog ein gewisses «Du sollst nicht...» wieder einschärfen zu lassen.  
Albert Fischli.

Anm. d. Red.: Bevor wir diese beiden Zuschriften veröffentlichen, wollten wir dem Angegriffenen Gelegenheit zum Bericht geben. Wenn man heute auch den Begriff des Plagiates vielleicht — gerade nach der genaueren Erforschung der Herkunft der Kunstwerke grosser Meister — etwas extensiver auslegt als vor Jahrzehnten, da schon jede fremde An-

regung, jeder Anklang, jede nicht ganz ausgefallen «originale» Idee anrühlich war, so wird man trotzdem die nachfolgende «Entschuldigung» kaum sehr überzeugend finden können. Sie lautet:

«Nun kommt es mir erst voll zum Bewusstsein, dass ich diese Herbstverse einmal vor Jahren irgendwo gelesen habe; sie müssen mir damals tiefen Eindruck hinterlassen und sich in mein Gedächtnis eingeprägt haben; dann sind sie in einer Stimmung wieder ausgeschrieben worden wie eigene Verse.

Jedoch, ich habe schon gegen Ende September das Gedicht «Acker im Herbst» von Ihnen ausdrücklich zurückverlangt. Von Ihrer Sekretärin erhielt ich auch mein Manuskript sofort zugestellt. Warum haben Sie «Acker im Herbst» dennoch gebracht? Diese Verse sind erschienen ohne meinen Wunsch und Willen, so dass ich für die Veröffentlichung nicht verantwortlich sein kann.

Nach ruhiger Ueberlegung beabsichtigte ich, auch das Gedicht «Spätherbst» zurückzuverlangen, die Verse erschienen jedoch so rasch, dass ich es nicht mehr tun konnte.

Ich bedaure diesen Vorfall aufrichtig und bitte Sie um Verzeihung.»

Es ist richtig, dass das Gedicht «Acker im Herbst» (in Nr. 45 erschienen) zurückverlangt worden war, «weil es in einer andern Zeitschrift erscheine». Wir hatten seinerzeit den Einsender darauf aufmerksam gemacht, dass wir nur Erstdrucke veröffentlichen. Das Manuskript kam aus der Druckerei zurück und wurde dem «Autor» zugestellt. Es war aber schon gesetzt, was wir nicht wussten, und ist vom Metteur an Stelle eines vorgeesehenen, in der Ablieferung aber verspäteten Klischees als Füller eingestellt worden. Von uns aus wäre es selbstverständlich gestrichen worden, denn wir waren in diesem Augenblicke schon im Besitze der obigen Einsendung.

## Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35

Ausstellung 25. Sept. bis Jahresende 1937:

### Lebendige Schule

Neues Singen — Die Schweizer Schulschrift — Der Schulfunk — Turnen und Wandern — Erziehung zum Schönen (Kindergarten und Mädchenhandarbeit) — Hauswirtschaftsunterricht.

### Lehrprobe:

Samstag, den 20. November, 15 Uhr: F. Fischer, III. Sek.-Kl.:

Schulfunk: Mexiko, das Land der fünf Millionen Indianer.

Anschliessend Führung durch die Schulfunkausstellung.

Zutritt frei.

Weitere Lehrproben: Samstag, den 4. Dezember.

Samstag, den 11. Dezember.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

## Basler Schulausstellung

Münsterplatz 16

Mittwoch, 24. Nov., 15 Uhr, Realgymnasium: 10-Minuten-Referate über die Schrift an den Berufsschulen. F. Louis Berger, Kantonale Handelsschule: Die Kurzschrift. F. Huber, Kant. Handelsschule: Die Maschinenschrift. Hans Bühler, Kantonale Handelsschule: Die Auszeichnungsschrift. Lehrprobe: Paul Hulliger, 7. oder 8. Schuljahr. Rhythmisch schnelles Schreiben, Schrägschrift.

## Schulfunk

Montag, 22. Nov.: Prozess gegen Würm und Ingeren, Hörspiel über einen Tierprozess aus dem 15. Jahrhundert von Chr. Lerch. Heute, da dem Koloradokäfer ein moderner «Tierprozess» gemacht wird, wird dieses Hörspiel die Schüler gewiss interessieren. Dabei handelt es sich nicht darum, das Mittelalter zu belächeln, sondern die damaligen Menschen in ihrer besondern Denkweise zu verstehen.

Donnerstag, 25. Nov.: Unterirdische Wasserläufe. Der Autor, I. Erzinger, wird einführen in die neuen Forschungsergebnisse und Entdeckungen unterirdischer Wasserläufe bei Pruntrut. Die Schulfunkzeitung bringt über dieses Thema eine eingehende Darstellung.

## Kurse

### Skilager in Splügen.

Der Zweigverein Zürich des Schweiz. Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember 1937 ein Skilager in Splügen. Unter der bewährten Leitung eines diplomierten Skilehrers werden täglich kleinere Touren für mittelmässige Fahrer durchgeführt. Als Fahrtenziele sind vorgesehen: Tambo-Alp, Splügen- und Safierpass, Bärenhorn, Surettasee. Die Teilnehmer erhalten im Hause des Skilehrers Unterkunft und Verpflegung. Zwei heizbare Zimmer mit je 7 Strohsäcken und vier Zimmer zu je zwei Betten dienen als Schlafräume. Die Kosten für Führung, Unterkunft und Verpflegung belaufen sich auf 20 Fr. Für Bahn- und Postautofahrt ist mit einer Ausgabe von 25 Fr. zu rechnen.

Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen sind herzlich eingeladen, an diesem Skilager teilzunehmen. Anmeldungen sind bis zum 10. Dezember zu richten an Frl. Thekla Kuhn, Aemterstrasse 78, Zürich 3. Mit der Anmeldung sind auf Postcheck VIII 16 451 des Schweiz. Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, Zweigverein Zürich, 20 Fr. einzuzahlen.

## Kleine Mitteilungen

### Zürcher Kulturfilm-Gemeinde.

Sonntag, den 21. November, vormittags 10.30 Uhr, bringt die Kulturfilm-Gemeinde im Orient-Kino eine zweite Wiederholung des äusserst erfolgreichen Filmvortrages von Prof. Dr. Hans Morf, Zürich, über seine diesjährige, ereignisreiche Studienreise durch «Brasilien, ein Land des Ueberflusses».

Wir machen bei dieser Gelegenheit wieder einmal darauf aufmerksam, dass die Lehrer zum ermässigten Jahresbeitrag von Fr. 2.— (statt Fr. 4.—) bei der Zürcher Kulturfilm-Gemeinde Mitglied werden können. Sie erhalten dadurch jede Woche eine Einladungskarte, bei deren Vorweisung an der Kinokasse drei Personen 50 Rappen Ermässigung auf allen Plätzen erhalten!

### Die Frauenschule Klosters

bietet Töchtern vom 17. Jahre an die Möglichkeit, sich in 1½-jährigen Kursen zur diplomierten Kindergärtnerin auszubilden. Diese Ausbildung gibt den jungen Mädchen neben einem selbständigen Beruf auch Gelegenheit, sich in allen fraulichen Fertigkeiten zu schulen, so dass selbst für diejenigen, die später den Beruf nicht ausüben gedenken, die Lernzeit von grossem Nutzen für das Leben ist.

### Eine schweizerische Theaterschule.

Für das heute in so starkem Werden begriffene schweizerische Drama wird es in Zukunft unumgänglich notwendig sein, dass genügend Kräfte vorhanden sind, es stil- und charaktergemäss darzustellen. Das werden nur Schauspieler sein können, die bei Beherrschung aller Mittel der Darstellung mit der Eigenart des schweizerischen Wesens und den sozialen Problemen unseres Landes vertraut sind; mit anderen Worten: es werden nur Schweizer Schauspieler sein können. Das Verdienst, diesen Fall schon heute ins Auge gefasst zu haben, gebührt den Schöpfern der neuen schweizerischen Theaterschule «Bühnenstudio Zürich», die im April 1937 eröffnet wurde, um einen fähigen schweizerischen Theaternachwuchs heranzubilden.

Das «Bühnenstudio Zürich» stellt das erste schweizerische Unternehmen seiner Art dar, welches in umfassender Weise alles bietet, was zu einer vollständigen Ausbildung des Bühnenkünstlers gehört. So enthält die Abteilung für Berufsschauspieler einen reichen Lehrplan mit den Fächern Rollenstudium, Sprechtechnik, Stimmbildung, Gymnastik, Theater- und Literaturgeschichte und Kostümkunde. Der Unterricht liegt in den Händen hervorragender Künstler und bewährter Pädagogen, wie Erwin Kaiser vom Schauspielhaus Zürich, Johannes Steiner, Schauspieler und Oberregisseur am Stadttheater St. Gallen, Mathilde Danegger, Sieglinde Bachrach und Paulina Treichler. — Ausser dieser Abteilung unterhält das Bühnenstudio Zürich noch eine Gesangsabteilung, die in letzter Zeit zu einer Opernschule erweitert worden ist. Auch hier ist allen Erfordernissen des späteren Berufes in vollem Umfange Rechnung getragen worden.

Neben Sängern werden auch Dirigenten ausgebildet. Lehrer: Gesang, Partienstudium, dramatischer Unterricht, Partiturlesen, Dirigieren, Instrumentenkunde, Musikgeschichte und -ästhetik, Kostümkunde, Gymnastik, Klavier, Harmonielehre usw. Diese Abteilung steht unter Leitung von Paulina Treichler und Max Conrad, dem langjährigen ersten Kapellmeister am Stadttheater Zürich. — Dem «Bühnenstudio Zürich» angeschlossen sind ferner eine *Schule für Laienspiel*, wo auch für dieses wichtige Gebiet fähige Kräfte herangebildet werden sollen, und eine Schule für Rezitation und Redekunst. An diesen Abteilungen unterrichten u. a. August Schmid, der erfolgreiche Regisseur vieler Festspiele und Laienaufführungen.

Die zahlreichen Schüler mit ausgesprochener Bühnenbegabung, welche sich bis heute dem Bühnenstudio zugewandt haben, widerlegen schlagend den Einwand, dass der Schweizer weder Neigung noch Talent zum Bühnenberufe besitze.

Nähere Auskunft und Prospekte erhält man auf dem Sekretariat des «Bühnenstudio Zürich», Krautgartengasse 2, am Heimplatz gegenüber dem Schauspielhaus Zürich; Tel. 45.928. P. C.

### Modell eines Elektrizitätswerkes.

In sehr zuvorkommender Weise stellen die EKZ das oben dargestellte Modell eines Elektrizitätswerkes den Schulen zu Demonstrationszwecken unentgeltlich zur Verfügung. Sogar der Transport zum Schulhaus (auch zum Landschulhaus) und zurück wird gratis besorgt.



Das Modell stellt ein Hochdruckwerk dar. Es kann an jede Wasserleitung angeschlossen werden und zeigt sehr übersichtlich Herstellung, Transformation, Verteilung und Verbrauch des elektrischen Stromes. In seiner klaren, auf alle Nebensächlichkeiten verzichtenden Ausführung eignet es sich besonders zur Demonstration in Sekundarschulen und in der Oberstufe der Primarschule.

Gesuche um Vorführung sind zu richten an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 8, Zürich, Tel. 52 640.

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

### Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 13. November 1937 in Zürich.

1. Die Schweizerschule in Mailand, zu deren Ausbau die SLZ eine erfolgreiche Hilfsaktion eingeleitet hat, dankt für die ihr erwiesene Sympathie und für die Schenkung der ersten Bildfolge des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes.
2. Der Präsident gedenkt in ehrenden Worten des verstorbenen Herrn Prof. J. Brülisauer, Mitglied der Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

3. An die Berichterstattung über die Plenarkonferenz der NAG vom 6. November d. J. (siehe SLZ, Nr. 46) schliesst sich eine längere Aussprache an über die durch die Entstehung der Richtlinienbewegung geschaffene neue Lage.
4. Wegen der starken Inanspruchnahme der Vereinsfinanzen zufolge des sich stets erweiternden Aufgabenkreises erhält der Leitende Ausschuss den Auftrag, neben andern Massnahmen eine Reduktion der Beiträge des SLV an andere Organisationen vorzubereiten.
5. Trotz der Erhöhung des Papierpreises ab 1. Oktober d. J. wird gemäss Antrag der Redaktionskommission beschlossen, das Abonnement der «Schweiz. Lehrerzeitung» auch für das Jahr 1938 auf der bisherigen Höhe zu belassen.
6. Abschreibung eines Darlehens von Fr. 500.— wegen Insolvenzerklärung des Schuldners.
7. An einer vom St. Gallischen Kantonalen Lehrerverein für einen bedrängten Kollegen in die Wege geleiteten Hilfsaktion beteiligt sich der SLV mit einer Unterstützung und einem Darlehen aus dem Hilfsfonds von je Fr. 500.—.
8. Einem früher von der Schweiz. Lehrerwaisenfürsorge unterstützten Lehrersohn wird zur Ermöglichung des Weiterstudiums ein Darlehen aus dem Hilfsfonds von einstweilen Fr. 500.— bewilligt.
9. Auf drei weitere Darlehensgesuche von Fr. 4000.—, 7000.— und 8000.— kann mangels genügender Barmittel nicht eingetreten werden.
10. Eine an den Zentralpräsidenten ergangene Einladung zur Teilnahme als Referent an einer sudetendeutschen Lehrertagung in Reichenberg muss dankend abgelehnt werden.
11. Zur Prüfung der Rechnungen pro 1937 soll wiederum ein Bücherexperte beigezogen werden.
12. Einer Eingabe des Vorstandes der Sektion Zürich entsprechend wird das Sekretariat des SLV der Vermittlung von Lehrstellen an Privatschulen vermehrte Aufmerksamkeit schenken.
13. Gemäss Antrag der Kommission für interkantonale Schulfragen wird eine Subkommission zur Herausgabe eines Bilderatlases für den Geschichtsunterricht an Sekundarschulen (Vorsitz: H. Hardmeier) geschaffen. H.

#### Kommission der Krankenkasse des SLV.

Sitzung vom 6. November 1937 in Zürich.

1. Die vom Präsidenten, Herrn Emil Graf, erstattete Uebersicht über die *finanzielle Lage* zeigt entsprechend dem vermehrten Mitgliederbestand eine beträchtliche Zunahme der Krankenpflegeleistungen. Es ist das Bestreben der Verwaltung, die einlaufenden Rechnungen so rasch als möglich zu erledigen, damit die Rechnung am Ende des Jahres keine zu grosse transitorischen Posten aufweist.  
Der *Selbstbehalt* wird bis Jahresende etwa Fr. 8000.— einbringen. Diese Summe steht noch unter den vom Bunde geforderten 10 %, weil im laufenden Geschäftsjahr für beinahe Fr. 32 000.— Rechnungen von 1936 bezahlt werden mussten.  
Nur durch rationelle Organisation des Bureaubetriebes war es der Verwaltung möglich, ohne

- Vermehrung des Personals den stark gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden.
2. In einer Audienz auf dem Bundesamt für Sozialversicherung konnte der Präsident in Erfahrung bringen, dass Spesen aus *psychoanalytischer Behandlung* nicht zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen gehören.
3. Nach langen Verhandlungen mit dem Tuberkulose-Rückversicherungsverband und dem Bundesamt ist der Krankenkasse des SLV in Anbetracht der erheblichen eigenen Leistungen für Tbc-Patienten ausnahmsweise eine angemessene Prämienreduktion bewilligt worden. Unter dieser Bedingung beschliesst die Kommission zu Handen der Delegiertenversammlung, im *Tbc-Rückversicherungsverband* zu bleiben.
4. Einige weitere Anträge der Kommission an die Delegiertenversammlung betreffen *Statutenänderungen*:
  - a) Löschung der Unterschriften im Handelsregister gestützt auf ein Rechtsgutachten, wonach der Krankenkasse lt. Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 ohne weiteres Rechtspersönlichkeit zukommt.
  - b) Ein ausführlicher Zusatz wird notwendig durch die Vorschrift des Bundesamtes, dass bei der Aufnahme von Gesuchstellern kein Vorbehalt wegen Krankheitsanlagen mehr gemacht werden darf. Nur Krankheitserscheinungen berechtigen zum Anbringen eines zeitlich begrenzten Vorbehaltes.
  - c) Das Bundesamt verlangt zu § 27, Al. 1. folgenden Zusatz: «Selbstbehalt und Krankenscheingebühr zusammengerechnet dürfen nicht mehr als 25 % der Gesamtkosten der ärztlichen Behandlung und Arznei ausmachen.»
  - d) Bei Uebertritt eines Mitgliedes von einer Versicherungsklasse in eine andere soll der Semesterbeitrag erhoben werden, der dem Alter des Mitgliedes beim Uebertritt entspricht.
5. Der Antrag des Vorstandes, den *Kostenanteil* der für Krankenpflege versicherten *Kinder* und *weiblichen Mitglieder* auf 20 % hinaufzusetzen, ruft einer regen Diskussion. Die gefallenen Anregungen zur Regelung des Ausgleiches zwischen den Leistungen für die Männer einerseits, für die Frauen und Kinder andererseits, sollen vom Vorstand weiter geprüft werden.
6. Auch die Schaffung einer neuen *Taggeldklasse* (IIa) von Fr. 1.— in Verbindung mit der Pflegeversicherung soll in Erwägung gezogen werden.
7. In einem auf reiches Zahlenmaterial gestütztes Exposé entwickelt der Präsident den Plan zur Aeufnung eines besondern *Deckungskapitals* der Krankenkasse für Zeiten von aussergewöhnlicher Beanspruchung. Die Anregung findet allgemeine Zustimmung und wird dem Vorstand zur Weiterverfolgung überwiesen.
8. Seit dem Beschluss der Delegiertenversammlung 1936 betr. *Erweiterung der Altersgrenze für den Eintritt* vom 46.—50. Altersjahr sind 9 Mitglieder dieser Altersklasse eingetreten. Die Kommission beschliesst gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung in Bern, diese Ausnahmebestimmung mit 31. Dez. 1937 aufzuheben. H.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15



Denkt an die notleidenden  
Arbeitslosen, Bergbauern und Heimarbeiter  
unterstützt die Sammlung der  
**Schweizerischen Winterhilfe**

Angenehmes  
**HEIM**  
findet ältere Dame oder  
Herr in sonnigem Häuschen  
im Appenzellerland, Nähe  
Herisau. Veget. Pension,  
Bad, Zentralhgz., Garage.  
Evtl. Familien-Anschluss  
(auch Erholungsheim für  
Rekonvaleszent\*en). Mässige  
Pens.-Preise. Off. unt. Chiff.  
SL 70 Z an Administ., der  
Schweiz. Lehrerzeitg., Zürich,  
Stauffacherquai 36.

Zu verkaufen. Aus Privathaus ein sehr gut erhalt.  
**KLAVIER**  
schwarz, sehr schön im Ton. Marke R. Lipp ©  
Sohn. Preis äusserst Fr. 700.—. Auskunft unter  
Chiffre SL 69 Z bei der Administ. der Schweiz.  
Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

28 jähriger, erfahrener Lehrer sucht Ver-  
bindung mit

### junger Lehrerin

oder ähnlichem Beruf. Evtl. Heirat. Frei-  
mütige Offerten sind erbeten unter Chiffre  
SL 77 Z an die Administration der Schweiz.  
Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36.

### Diät-Restaurant Café «Vegetarierheim»

Butterküche, Diät- u. Rohkostspeisen, erfrischende  
Salate. Helle, neuzeitl. Räume, Parterre u. 1. Stock  
Besitzer A. Hiltl, Sihlstr. 26-28, Zürich 1

### Billig zu verkaufen: 1 elektrolytischer Gleichrichter

Anschluss an 220 V.  
Auskunft erteilt:  
Fr. Kamber, Matzen-  
dorf (Solothurn). 76

## Haushaltungslehrerinnen-Seminar

des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins am Fischerweg 3, Bern.  
**Aufnahme einer neuen Klasse im Frühjahr 1938.**

Das eigenhändig abgefasste Anmeldeschreiben ist bis 15. Jan. 1938  
bei der unterzeichneten Vorsteherin einzureichen; es soll eine kurze  
Darstellung des Lebenslaufes und die genaue Adresse enthalten.  
Der Anmeldung sind beizulegen:

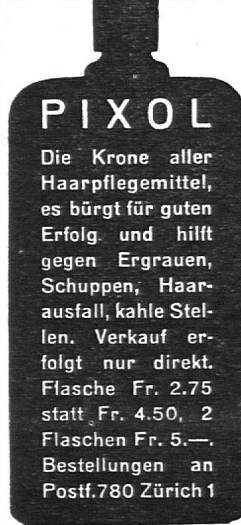
1. Geburtsschein.
2. Sämtliche Schulzeugnisse.
3. Ein Arztzeugnis nach amtlichem Formular, das vor der Anmel-  
dung bei der Vorsteherin zu beziehen ist.
4. Ein Zeugnis über Charakter und Eignung zum Beruf; das ent-  
sprechende amtliche Formular kann ebenfalls bei der Vorstehe-  
rin bezogen werden.
5. Ein allfälliges pfarramtliches Zeugnis.
6. Der Ausweis über den Besuch eines 3 monatlichen Kurses für  
Weissnähen an einer staatlich anerkannten Frauenarbeitsschule.

Die Zeugnisse unter 3-5 sind verschlossen zu übergeben, da sie  
vertraulichen Charakter tragen. Aufnahmeprüfung: Anfangs  
März 1938. Den Angemeldeten wird das Prüfungsprogramm recht-  
zeitig zugestellt werden.

Bern, den 9. November 1937.

Für die Schulkommission:  
H. Nyffeler, Vorsteherin.

# PIXOL



PIXOL

Die Krone aller  
Haarpflegemittel,  
es bürgt für guten  
Erfolg und hilft  
gegen Ergrauen,  
Schuppen, Haar-  
ausfall, kahle Stel-  
len. Verkauf er-  
folgt nur direkt.  
Flasche Fr. 2.75  
statt Fr. 4.50, 2  
Flaschen Fr. 5.—.  
Bestellungen an  
Postf. 780 Zürich 1

## Kantonales Technikum Burgdorf

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist  
auf Beginn des Sommer-Semesters 1938 die

## Lehrstelle für Mathematik

neu zu besetzen. Bewerber haben sich über  
abgeschlossene Hochschulbildung und längere  
praktische Betätigung als Mathematik-  
Lehrer auszuweisen. Die Anstellungsbedin-  
gungen können von der Direktion des Tech-  
nikums bezogen werden. Anmeldungen mit  
den gewünschten Beilagen sind der unter-  
zeichneten Direktion bis 1. Dezember 1937  
einzureichen. Vorstellung nur auf persön-  
liche Einladung.

Direktion des Innern des Kantons Bern.  
JOSS.

## Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

### Französisch-Schule (Suggestive Methode)

2 Stunden täglich. Konversation. Handels-  
korrespondenz. Erfolg garantiert. Vorteil-  
hafte Bedingungen. Referenzen.

„La Chaumière“ - Villiers (Neuchâtel)  
Dipl. Lehr.: A. Christen-Lozeron.

Neuzeitliche, praktische

### AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den all-  
gemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs-  
und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Ver-  
kauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen.  
Dipl. m. Stellenvermittlung. Mehr als 30 jähriger Be-  
stand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch  
die Beratungsstelle der

**Handelsschule Gademann, Zürich**

Gessnerallee 32

### Montreux Villa Bella

Pensionnat. Ecole ménagère. Enseignement  
individuel et méthodique. Prix modéré.  
Références. - Mme Nicole, direct.

### Kindergärtnerinnen-Kurs

mit staatlicher Diplom-Prüfung.

Beginn am 20. April 1938.

**FRAUENSCHULE KLOSTERS**

Töchterpensionat, Sprach- und Haushaltungsschule  
SCHÜLLER-GUILLET

**YVONAND** am Neuenburgersee

Französisch, 6- und 12 monatige Haushaltungs- u. Koch-  
kurse mit abschließendem Zeugnis. Verlangen Sie Prosp.



**Minerva** Zürich

Rasche u. gründl. Maturität svorbe-  
reitung

**Handelsdiplom**

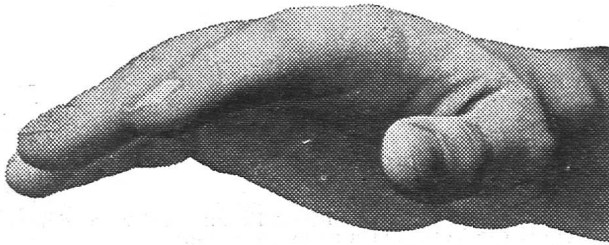
### BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Verlag oder beim SLV	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mit-  
gliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50  
für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen  
zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 839.*

### INSERTIONSPREISE:

Die sechsgespaltene Milli-  
meterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss:  
Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G.  
*Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacher-  
quai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.*



## Winterthur- Versicherungen

gewährleisten vollkommenen Ver-  
sicherungsschutz. Nähere Auskunft  
über Schüler-Unfall-Versi-  
cherungen kostenlos durch die

„Winterthur“

Schweizerische  
Unfallversicherungs-Gesellschaft

Besondere Vergünstigungen für  
Mitglieder des SLV bei Abschluss  
von Unfall-Versicherungen

1463/2



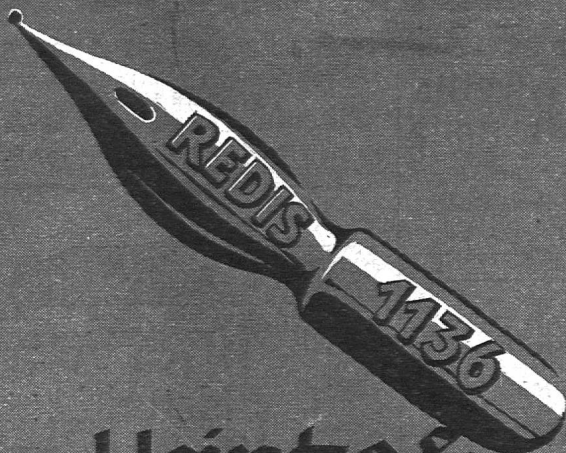
Zürich - Sihlstrasse 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in: Arbon,  
Hauptstrasse; Basel, Gerbergasse 70; Chur, Obere  
Gasse; Frauenfeld, Oberstadt 7; St. Gallen, Neu-  
gasse 44; Glarus, Hauptstrasse; Herisau, z. Tannen-  
baum; Luzern, Bahnhofstr.-Ecke Theaterstr.; Olten,  
Kirchgasse 29; Romanshorn, Bahnhofstrasse; Schaff-  
hausen, Fronwagplatz 23; Stans, Engelbergerstrasse;  
Winterthur, Marktgasse 39; Wohlen, Zentralstrasse;  
Zug, Bahnhofstrasse — Depots in Bern, Biel, La  
Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.



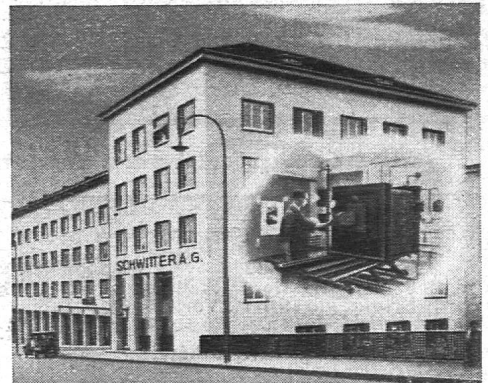
1381

# Redis



Heintze &  
Blancertz  
Berlin

HR



Zuverlässig und rasch werden unsere Cliches  
in sorgfältig überwachtem und fachmännisch  
durchgeführtem Werdeprozess hergestellt

GRAPHISCHE KUNSTANSTALT CLICHÉFABRIK

**SCHWITTER A.G.**

ZÜRICH KORNHAUSBRÜCKE 7 TELEPHON 57.437

# SONDERFRAGEN

## Mitteilungen des bundes für vereinfachte rechtschreibung nr. 19

Vorsitz: dr. E. Haller, bezirkslehrer, Diestelbergerstr. 7, Aarau + Geschäftsstelle: Fr. Steiner, lehrer, Aarestrasse, Aarau

### Wer macht mit? Jeder

Werter leser, stehe nicht abseits, wende nicht den blick von dieser seite, weiche nicht blindlings aus; wenn es sich anscheinend auch nicht gerade um eine unterhaltsame eintagslektüre handelt, sondern um einen stoff, der bereitwilligkeit zu sachlichem, abstraktem denken voraussetzt. Es ist für uns sehr wertvoll und sehr erwünscht, dass möglichst viele leser unserer einladung, sich mit der nachfolgenden materie zu befassen und ernsthaft auseinanderzusetzen, folgen. — Vor 13 jahren entstand, als natürliche und konsequente folge eines jahrzehnte alten, stets neu und stärker hervortretenden bedürfnisses nach vereinfachung der rechtschreibung der BVR. Seither kämpft er gegen das joch der rechtschreibe-tirannei und setzt sich dafür ein, weite volkskreise zu erlösen vom zwange einer komplizierten, unlogischen, oft sinnlosen schreibart. Diese unentwegte hingabe und die selbstlose arbeit vieler BVR-mitglieder räumt uns das moralische recht ein, erwarten zu dürfen, dass eine weitere öffentlichkeit nicht achtlos, mit einem achselzucken, über unsere bitte um mitarbeit hinweggehe; denn die rechtschreibung geht uns alle an. — Es gibt leider genug gleichgültige menschen, die sich mit dem begnügen, was ihnen in den schoss fällt, ohne darnach zu fragen: Ist es schlecht? Ist es gut? Könnte es besser sein? — Wir wenden uns nicht an diese kategorie der leser, sondern an jene, die einen funken in sich tragen, der sie anfeuert, probleme zu erfassen, zu ergründen; an jene, die berufen sind, durch ausharrende arbeit das wesentliche einer sache herauszufinden, vor- und nachteile gegeneinander abzuwägen; an jene, welche die kraft in sich fühlen, einen erkannten fortschritt zu verfechten, einer guten sache zu dienen.

### Wer macht mit? Jeder

Trotzdem leute behaupten, die gegenwärtige lage mit all den politisch und wirtschaftlich äusserst schwerwiegenden und verworrenen fragen verbiete das studium einer so kleinlichen angelegenheit, wie die vereinfachung der rechtschreibung sie darstelle, bleibt die tatsache bestehen, dass dem problem in der öffentlichkeit viel mehr aufmerksamkeit entgegengebracht wird, als der uneingeweihte gemeinhin annimmt. Das ist durchaus begreiflich. Wie viele eltern müssen täglich mit eigenen augen erkennen, wie unglaublich schwer es manche kinder haben, bis sie einigermaßen die geheimnisse der schriftlichen mitteilung beherrschen, ganz zu schweigen von den kindern selbst, die einer ortografischen willkür und verlogenheit machtlos gegenüber stehen. Von der perspektive des Kindes aus ist die verbesserung der rechtschreibung tatsächlich mehr als nur ein problem. Sie ist eine brennende notwendigkeit. Soll es als ein unrecht bezeichnet werden, in diesem sinne anwalt des Kindes zu sein! — Wir wiederholen unsere bitte, die dahin geht, alle leser möchten die mühe nicht scheuen, sich mit den

folgenden gedanken zu befassen und ihre persönlichen ansichten dem schriftleiter zuzustellen. Eine forderung drängt sich in diesem zusammenhange auf. Es ist ausserordentlich schwierig, ohne längeres sich-befassen mit dem stoff, zu einem urteil zu kommen. Dies erfordert notwendigerweise viele praktische versuche und zahlreiche übungen. Nur zu leicht verfällt man in den fehler, gefühlsmässig oder rein teoretisch eine sache zu beurteilen. Beide vorgehen führen in diesem fall zu keinem ziel. Vorbedingung für ein kompetentes urteil ist das studium nach breite und tiefe; vielfache wiederholung, um sich mit dem neuen wortbild vertraut zu machen. Aus der vielgestaltung der rechtschreibung wollen wir heute ein gebiet herausgreifen:

#### Die dehnungen (stummes h und e).

In diesem kapitel unterlaufen dem eifrigen abschützen, trotz logischem denken und gutem willen, viele fehler. Gerade logisches denken und analogieschlüsse führen nicht selten weit vom ziel. Für vorkommende fehler stets das kind verantwortlich zu machen, wäre so ungerecht wie falsch; denn bei der dehnung findet der beobachter eigentliche anhäufungen widerspruchsvoller schreibarten und wortbilder.

#### Eine kleine auslese:

Saal, Säle, Paar, paar, bar, Waage, wagen, fahl, Tal, waren, Ware, wahre, Namen, nahmen, mahlen, malen, See, Reh, re, sehen, Fehde, Feder, Reede, Rede, lehren, leeren, mehr, Meer, schwer, Idee, ade, Gewehr, wer, steht, stets, Kamel, Kommet, ziehen, Vieh, Miene, Mine, Maschine, wieder, wider, ihr, ihm, Kamin, Wil, Moos, Los, Boot, rot, Sohn, Ton, Kanone, ohne, Höhlen, ölen, holen, Floh, Stroh, so, wo, do, rhoden, blühen, Blüte, Bühne, grüne, glühen, Glut, wühlen, spüren, Uhr, Urwald, Natur, Flur, Spur, du muh u. a.

Die meisten der erwähnten wörter besitzen *lange vokale*. Wie ausserordentlich mannigfach ist deren darstellung. Am einen ort ist die dehnung gar nicht bezeichnet (holen, spät, spur, erfroren), an einer andern stelle durch h (gefahr, sohn, uhr, höhle, ihm) oder mit e (beeren, leeren, vier) oder sogar mit eh (fliehen, ziehen, vieh). — Manche dieser stummen e und h sind erklärlich im hinblick auf die geschichtliche entwicklung, teilweise aus der mundart (vech — vich — viech — flüche — fliche — flieche — fliehen, läber — lieben, fiäber — fieber, schüch — scheu!) Daneben machte sich aber etwa ums jahr 1600 eine unglaubliche gleichmacherei breit, welche glaubte, an allen möglichen und unmöglichen stellen stumme e und h einschalten zu müssen. — Auch dem häufig anzutreffenden gedanken, stummes h sei nötig wegen der *silbentrennung* oder am *schluss* eines wortes, muss mit nachdruck entgegengetreten werden. Allerdings ist zuzugeben, dass zahlreiche beispiele angeführt werden können, welche diese regel zu bestätigten scheinen (weiher, mähen, sehen, reh, floh).



Doch finden sich genügend gegenbeispiele, die grell die unrichtigkeit und haltlosigkeit solcher verallgemeinerungen beleuchten, die im grunde genommen kaum etwas anderes als rechtfertigungsversuche, um nicht zu sagen entschuldigungen, bedeuten (dreier, geier, Meier, frauen, treue, säen, seen, wo, du). Der höhepunkt all dieser bestrebungen zur künstlichen aufrechterhaltung einer überlebten dehnungsbezeichnung ist längst überschritten. Schon seit jahren hat sich eine rückläufige tendenz gebildet, welche teils bewusst, da und dort wohl unbewusst und ganz instinktiv, sich von den stummen zeichen distanziert. Noch vor nicht langer zeit schrieb man: Martha, Walther, broth, Frieda, Schmied. — Und heute?

Es gibt verschiedene möglichkeiten. Entweder lässt man diesem wucherungsprozess von stummen e und h weiter freies spiel, oder sucht ihn in normale bahnen zu leiten. Eine grosse vereinfachung wäre schon die, alle langen vokale mit einem *einheitlichen* zeichen kenntlich zu machen. Doch scheint auch jene überlegung viel für sich zu haben, die eine bezeichnung der *länge* für *überflüssig* hält, da die *kürze* eines vokals durch *verdopplung des folgenden konsonanten* genügend ausgedrückt sei.

Ton — Tonne, Sohn — Sonne, lahm — Lamm, fehlen — Fell, Schale — Schall, Wiese — wissen, buhlen — Bullen, weise — weisse, Höhle — Hölle, raten — Ratten, Ofen — offen.

Der beschränkte raum verbietet, weiter auszuholen. Doch hoffen wir, dass die kurzen hinweise dazu ermuntern und anregen werden, nicht oberflächlich über diese ungelösten schwierigkeiten hinweg zu gehen. Darum noch einmal:

**Wer macht mit? — Welchen weg schlagen Sie vor zur vereinfachung der dehnung?**

Wer etwas zu sagen hat, ist freundlich ersucht, seine ansicht, wenn möglich in einlässlich begründeter form, an E. Lutz, Herisau, zuzusenden. Jeden beitrage nehmen wir mit dank entgegen, auch von nichtmitgliedern.

**Mitglieder,  
Mitarbeiter,  
Neueintretende,**

frisch ans werk. Vergesst auch die bedienung der presse und die werbung neuer mitglieder nicht. Der jahresbeitrag von fr. 1.— ist ein bescheidener beitrage für eine institution, die im interesse von kind, schule, allgemeinheit wirkt. Neueintretende melden sich bei: hrn. dr. E. Haller, Diestelbergerstr. 7, Aarau.

## Rechtschreibungsreform in Dänemark

Von Dr. *Henning Henningsen*, lektor der dänischen sprache und literatur an der hansischen universität, Hamburg.

Jahrelang hat man in Dänemark einen streit über die schwierigen rechtschreibungsverhältnisse geführt; mit der zeit ist es sogar so weit gekommen, dass die rechtschreibungsfrage im bewusstsein des volkes politische bedeutung angenommen hat. Die radikalen elemente erstreben eine sehr durchgreifende änderung, während die konservativ eingestellten teile des volkes das alte beibehalten wollen.

Zuerst die allerwichtigste frage: Sollen die grossen buchstaben — man schreibt in Dänemark wie in Deutschland alle substantive gross — beibehalten werden oder nicht? Der buchdruck wurde von deutschen buchdruckern in Dänemark eingeführt. Damals, im 15. jahrhundert, schrieb man alles mit kleinen buchstaben, ausgenommen in wörtern am anfang eines abschnittes; erst später zeigten sich die grossen buchstaben überall im text, anfangs ziemlich planlos. Um 1780 wurde gesetzlich festgelegt, dass substantive gross geschrieben werden sollen. Dies geschah nach deutschem muster; Dänemark war im 18. jahrhundert sehr abhängig von deutscher kultur.

Kaum siebzig bis achtzig jahre danach einigten sich die sprachforscher Dänemarks darüber, dass es eigentlich sinnlos wäre, die grossen buchstaben in substantiven zu verwenden. Viele wissenschaftler versuchten es, ihre werke mit kleinen buchstaben zu schreiben — und heute ist der gedanke der kleinschreibung auch in breiteren kreisen wieder wach geworden. Die meisten studenten und primaner in Dänemark schreiben die substantive mit kleinen buchstaben, einige gebrauchen sogar überhaupt keine grossen, auch nicht in namen und nach einem punkt. Gewisse kreise treiben eine starke propaganda für die abschaffung der grossen buchstaben. Man will sie nur in eigennamen verwenden und nach jedem punkt, um den anfang des neuen satzes deutlich zu machen.

Die Gegner der reform verteidigen die erhaltung der grossen buchstaben mehr aus dem gefühl heraus als aus dem kühlen verstande. Der streit geht hin und her.

Eine grosse kopenhagener firma liess in den monaten september bis dezember 1936 als experiment alle anzeigen, schilder, briefe, werbeschriften klein schreiben und fügte überall — in über dreizehn millionen fällen — stimmzetteln bei, auf denen die kunden und andere interessenten zustimmung oder abneigung darüber äussern konnten. Aus allen schichten des volkes kamen briefe, von den begeistertsten anhängern wie von den erbittertsten gegnern. Ein ausschuss von gelehrten und fachleuten bearbeitete das überwältigende material. Es zeigte sich, dass 59,4 prozent der gesamtzahl für die einföhrung der kleinen buchstaben, 40,6 prozent für die erhaltung der grossen waren.

Nicht im vordergrund stehend, aber auch von bedeutung, ist eine reform der allgemeinen rechtschreibung. Alle ausländer, die dänisch lernen, wissen, wie schwer es ist, die aussprache aus dem schriftbild herauszulesen; es ist einfach unmöglich, feste regeln über die aussprache und über die buchstabierung aufzustellen. Ausnahmen würde es die menge geben. Die schrift hat die lautlichen entwicklungen nicht so schnell mitmachen können.

Allerlei wichtige sprachliche fragen werden zu dieser zeit im volke lebhaft erörtert. Im dänischen reichstag soll nun zuerst die abschaffung der grossen anfangsbuchstaben vorgelegt werden; es wird ohne zweifel ein bewegter tag werden, denn gerade in solchen sachen sind die meinungsverschiedenheiten gross. Ein neutraler beobachter wird wohl sagen müssen: eine sprachliche reform ist manchmal gut — wenn sie nur nicht so radikal durchgeführt wird, dass man nachher seine eigene sprache schliesslich nicht mehr erkennen kann.

(Aus der Zeitschrift «Sprachkunde», 1937, Nr. 2, Mai.)

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. NOVEMBER 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Milderung des kantonalen Lohnabbaues — Dispensationen gemäss § 60 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 — Einige wissenschaftliche Bestimmungen

## Milderung des kantonalen Lohnabbaues

### 1. Berichterstattung:

H. C. K. — An der Delegiertenversammlung im Juni dieses Jahres teilte der Präsident des ZKLV mit, dass der Kantonalvorstand die Entwicklung der Teuerung und das Verhalten anderer Personalorganisationen, besonders der grossen schweizerischen, in der Frage der Anpassung der Löhne an die steigenden Lebenskosten aufmerksam verfolge; er werde mit den Verbänden des zürcherischen Staatspersonals zu gegebener Zeit in Verbindung treten, um die zukünftige Gestaltung des derzeit gültigen kantonalen Lohnabbaues von 10 % zu beraten und Anträge an die in Frage kommenden kantonalen Behörden zu stellen.

Am 10. und ein zweites Mal am 29. September a. c. traten, mit einer Ausnahme, die Vertreter jener Verbände zusammen, welche anlässlich der Besoldungsabbaumassnahmen 1934 und 1935/36 als «Konferenz der kantonalen zürcherischen Personalverbände» zusammengearbeitet hatten. Es sind: Verein der Staatsangestellten, Verein der Kantonspolizei, Verband des Personals öffentlicher Dienste, Verein der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, Zürcher Kant. Lehrerverein. Der Kantonale Pfarrverein, der früher auch mitgetagt hatte, liess durch eine Zuschrift seines Präsidenten mitteilen, dass er nicht mitmachen könne, wenn es auch den Pfarrern an sozialem Verständnis und Helferwillen für solche, die schlechter als sie gestellt seien, gewiss nicht fehle.

Da der einladenden Instanz bekannt war, dass sich auch die Dozentenschaft der Universität mit der Frage einer teilweisen Aufhebung des 10 %igen Besoldungsabbaues offiziell beschäftigte, wurde auch das Rektorat der Universität zur Teilnahme an den erwähnten Sitzungen eingeladen; es sorgte erfreulicherweise dafür, dass die Dozentenschaft der Universität durch den Rektor und einen anderen Dozenten vertreten war.

Die wie früher auch in diesem Fall nur zu einem bestimmten Zweck gebildete Konferenz tagte unter dem Vorsitz des Präsidenten des ZKLV; das Aktuariat besorgte in sehr verdankenswerter Weise der Sekretär der Sektion Staatspersonal des VPOD.

Die Konferenz der Personalverbände nahm in ihrer ersten Sitzung vom 10. September zunächst «offiziell» Kenntnis von einer Eingabe des VPOD an den Regierungsrat vom 17. Juni 1937, in welcher der VPOD dem Regierungsrat mit eingehender Begründung folgendes Begehren stellte: «Der Regierungsrat möge dem Kantonsrat beantragen, es sei der Lohnabbaubeschluss vom 27. Januar 1936 folgendermassen abzuändern:

1. Das Existenzminimum ist mit Wirkung ab 1. Juli 1937 von Fr. 3500.— auf Fr. 4500.— zu erhöhen.

2. Der generelle Lohnabbau soll auf 1. Juli 1937 um 5 % reduziert und die restlichen 5 % auf 1. Januar 1938 aufgehoben werden.» In der Zuschrift vom 8. Juli 1937 an den VPOD lehnte der Regierungsrat dessen sämtliche Begehren ab. Er erklärte sich einzig dazu bereit, «die Frage einer Milderung des Gehaltsabbaues» (erst) «zu Beginn des nächsten Jahres, wenn sich einerseits die Folgen der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den kantonalen Staatshaushalt, andererseits aber auch die Entwicklung der Lebenskosten etwas besser überblicken lassen, wieder zu prüfen<sup>1)</sup>».

Im Anschluss an die lebhafte Diskussion über die Eingabe des VPOD musste zunächst erwogen werden, ob man trotz der kategorischen Ablehnung und der selbst für eine fernere Zukunft wenig verheissenden Zusage des Regierungsrates (er wolle zu Beginn des nächsten Jahres prüfen) von neuem an diese Behörde gelangen wolle. Sämtliche Verbände waren einstimmig der Auffassung, dass der Zeitpunkt gekommen sei, wo eine Neuregelung des kantonalen Lohnabbaues im Sinne einer Milderung angestrebt werden müsse. Die Tatsache, dass der Regierungsrat im September an die Beratungen über das Budget 1938 ging, legte die Wahl dieses Zeitpunktes schon rein äusserlich nahe. Denn die Vertreter der Personalverbände wollten nicht versäumen, dem Regierungsrat die Wünsche des Staatspersonals so zeitig bekannt zu geben, dass sie in die Beratungen über den Voranschlag einbezogen werden konnten. Wie richtig die Wahl des Zeitpunktes von dieser Ueberlegung aus war, zeigt die Antwort, die der Regierungsrat 10 Tage nach dem Beschluss der Konferenz der Personalverbände anlässlich der Behandlung der Interpellation J. Peter betr. Aufhebung des Lohnabbaues beim kantonalen Personal durch den Finanzdirektor, Regierungsrat H. Streuli, dem Kantonsrat geben liess, aus der hervorgeht, dass der Regierungsrat seine ursprüngliche Absicht, die Frage erst im neuen Jahre zu prüfen, nun aufgegeben hatte und dass er dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag für 1938 auch Bericht und Antrag in der Frage des Lohnabbaues vorlegen werde. Die Personalverbände waren sich bewusst, dass mit der Bereitschaft, die Frage schon vor Beginn des neuen Jahres zu prüfen, nicht auch schon ein materielles Entgegenkommen versprochen war.

Der Hauptgrund für den Entschluss, erneut an den Regierungsrat zu gelangen, war aber selbstverständlich die Verteuerung der Lebenshaltung, welche schon im September so weit fortgeschritten war, dass eine teilweise Aufhebung des Lohnabbaues zur Notwendigkeit wird und sich sachlich begründen und rechtfertigen lässt. Das starke Ansteigen der Grosshandelspreise liess übrigens die Anpassung der Kleinhandelspreise

<sup>1)</sup> Von uns gesperrt.

und damit ein weiteres zukünftiges Steigen der Lebenskosten befürchten. (Diese Befürchtung ist unterdessen leider schon Tatsache geworden, indem für die Stadt Zürich der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten von 137,6 Punkten im September für den Oktober auf 138,2 gestiegen ist.)

Was die Begehren an den Regierungsrat anbelangt, auf die sich die Konferenz der Personalverbände einigte, sei auf die nachfolgende Eingabe verwiesen.

Da der VPOD, wie vorher erwähnt, schon im Juni an den Regierungsrat gelangt war, konnte eine gemeinsame Eingabe aller Verbände, einschliesslich VPOD, wie 1934 und 1935/36, nicht wohl in Frage kommen. Der VPOD verzichtete für den Moment auf eine neue Eingabe, und im weiteren einigte man sich darauf, dass die anderen Personalverbände in zwei Gruppen, die sich aus einer Art natürlicher Zusammengehörigkeit bildeten, je eine Eingabe an den Regierungsrat machen sollten. Die eine Gruppe bildeten der «Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich» und der «Verein der Kantonspolizei»; die andere: Die «Dozentenschaft der Universität», der «Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen» und der «Zürcher. Kant. Lehrerverein». — Wenn auch in den gesonderten Eingaben keine verschiedenen Begehren vertreten werden wollten, so war anderseits auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, die Begehren vom speziellen Standpunkte aus einlässlicher zu begründen.

## 2. Eingabe

An den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Zürich,  
Winterthur, } den 7. Oktober 1937.  
Zollikon,

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Die unterzeichneten Vertreter der verschiedenen Schulstufen erlauben sich, mit dem höflichen und dringenden Ersuchen an Sie zu gelangen,

1. Sie möchten dem Kantonsrat beantragen, den derzeitigen kantonalen Lohnabbau von 10 % vom 1. Januar 1938 an auf 5 % herunterzusetzen.
2. Sie möchten die Frage der Erhöhung des Existenzminimums für Ledige von Fr. 2500.— auf Fr. 3000.— und für Verheiratete, unter sonst gleichbleibenden Bedingungen, von Fr. 3500.— auf Fr. 4000.— prüfen und dem Kantonsrat einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Schon allein die rein schematische Betrachtung der Indexzahlen mit einer seit der Dekretierung des zweiten Gehaltsabbaues (Anfang 1936) eingetretenen, mehr als 5 % betragenden Erhöhung der Lebenskosten würde unser Ersuchen belegen. — Wir gestatten uns aber, weiterhin auf die spezifischen Preissteigerungen hinzuweisen, welche im Index nicht zum Ausdruck kommen. Wir nennen die sehr starke Verteuerung wichtigster Lebensmittel, wodurch die Lebenshaltung vor allem der unteren Besoldungsklassen über die Indexzahl hinaus bedeutend verteuert wird. Diese spezifische Verteuerung kommt auch für einen Teil der Lehrerschaft, hauptsächlich für die pensionierten Lehrkräfte, zur Auswirkung. Sie begründet ganz besonders das in Punkt 2 aufgeführte Ersuchen.

Sodann müssen wir im Hinblick auf die Lebenshaltung der Lehrerschaft u. a. besonders erwähnen die den Index weit übersteigende Verteuerung der Brennmaterialien (bis 21,7 %), Kleider (je nach Qualität 6

bis 15 %), Bücher (bis 42 %). Die Erfordernisse des Lehrerberufes — ein geheiztes Arbeitszimmer, eine gewisse, durch die pädagogische Aufgabe gegebene Sorgfalt in der Kleidung, Anschaffung kostspieliger Literatur — bringen die Verteuerung der genannten Artikel in der Lebenshaltung der Lehrer zu empfindlicher Auswirkung.

Die Tatsache solcher spezifischer Verteuerungen wird denn auch heute fast allseitig zugegeben und beachtet. Aller sicheren Voraussicht nach wird im Laufe der nächsten Zeit eine weitere spürbare Verteuerung der Lebenshaltung eintreten. Sie wird sich aus wirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten — allmähliche Anpassung der Kleinhandelspreise an die Grosshandelspreise, deren Index von 91 im Januar 1936 auf 111 im August 1937 gestiegen ist — ergeben; die Lockerung der staatlichen Preiskontrolle wird sie begünstigen.

Als Einwand gegen eine teilweise Milderung des Lohnabbaues wird gelegentlich angeführt, dass die Neuordnung der kantonalen Finanzen 1935/36 durch die Annahme neuer Steuern von allen Bevölkerungsschichten Opfer gefordert habe und dass es den kantonalen Beamten und der Lehrerschaft sehr wohl anstehe, mit dem Lohnabbau ihren Teil zur Gesundung der staatlichen Finanzen beizutragen. Ganz abgesehen davon, dass die kantonalen Beamten und die Lehrer diesen Beitrag schon eine Reihe von Jahren geleistet haben und in erträglichem Mass auch in Zukunft zu leisten gewillt sind, vergisst diese Argumentierung, dass die Beamten und Lehrer als Staatsbürger den anderen Teil der Sanierung auch mitleisten helfen. Die Lehrerschaft darf zudem darauf hinweisen, dass sie über das allgemeine Mass der staatlichen Beamten hinaus Opfer auf sich genommen hat: Die Mittelschullehrer haben eine grössere Stundenverpflichtung auf sich genommen; die wirtschaftliche Stellung der Volksschullehrerschaft ist auf kantonalem Boden durch die Revision des Leistungsgesetzes und in den Gemeinden durch wesentliche Verkürzung der Gemeindezulagen verschlechtert worden.

Ein weiteres Zuwarten mit einer teilweisen Aufhebung des kantonalen Lohnabbaues wird da und dort mit dem Hinweis darauf begründet, dass die kantonalen Beamten und Lehrer, verglichen mit den Angestellten der Privatwirtschaft, verhältnismässig spät von Krisenmassnahmen betroffen worden seien. In diesem Zusammenhang dürfen wir doch einmal darauf hinweisen, wie spät und in welch bescheidenem Ausmass die Löhne der staatlichen Beamten und Lehrer seinerzeit der rapiden Teuerung der Kriegszeit angepasst worden sind. Die Volksschullehrerschaft erhielt damals die ersten Teuerungszulagen, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, erst im Jahre 1917; die Mittelschullehrer und die Hochschullehrer gar erst im Jahre 1918.

Sehr geehrte Herren, wir bitten Sie, unser Gesuch wohlwollend zu prüfen, und zeichnen hochachtend

Für die Dozentenschaft der Universität,

Der Rektor: gez. O. Bürgi.

Für den Verband

der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen,

Der Präsident: gez. W. Ganz.

Der Aktuar: gez. H. Tanner.

Für den Zürcher Kant. Lehrerverein,

Der Präsident: gez. H. C. Kleiner.

Der Aktuar: gez. H. Frei.

## Dispensationen gemäss § 60 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900

H. C. Kleiner. — Der Beschluss des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937<sup>1)</sup> hat zu einer kleinen Pressefehde<sup>2)</sup> zwischen Herrn Frey, Primarlehrer in Zürich, und Prof. Dr. G. Pestalozzi, Präsident der Schulpflege Thalwil, geführt, deren Haupttitel «Eine schaurige Entdeckung und ein bedenklicher Beschluss» Herrn Freys geistiges Eigentum ist.

Wenn auch das Wort nicht ausdrücklich gebraucht wird, wirft Herr Frey dem Erziehungsrat wegen dieses Beschlusses doch Parteilichkeit vor. Er sagt, «dass schon seit Jahren Ferienverlängerungen an Kinder bewilligt wurden, die an Lagern religiöser Gemeinschaften (Methodisten, Blaukreuz) und, wie man vernimmt, auch Pfadfinderlagern teilnahmen, ohne dass er» (d. h. der Erziehungsrat) «zum Einschreiten Veranlassung gefunden hätte, ...» Und fährt dann weiter: «Aber, wenn Arbeiterkinder dasselbe tun ...»

Als Mitglied der genannten Behörde glaube ich, mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, dass bei der Beschlussfassung durch den Erziehungsrat Parteilichkeit keine Rolle gespielt hat. Sowohl dieser Beschluss selbst, als auch der Rekurs-Entscheid, den der Erziehungsrat am 7. September 1937 im speziellen Dispensationsfall Thalwil traf, sind Beweis dafür.

Das Geschäft kam erstmals in den Erziehungsrat, als es noch nicht Rekursangelegenheit war; es wurde dem Erziehungsrat von der Schulpflege Thalwil in dem Zeitpunkt unterbreitet, als diese ein Gesuch um Urlaub (von einer Woche im Anschluss an die Sommerferien) zur Teilnahme am Lager der Roten Falken in Brighton einstimmig abgelehnt hatte, andererseits aber wusste, dass an andern Orten für den gleichen Zweck Urlaubsbewilligungen gegeben worden waren. Es ist ganz selbstverständlich, dass der Erziehungsrat auf das Geschäft eintrat, eintreten musste, um seinerseits die Interessen der Schule zu wahren und dafür besorgt zu sein, dass zukünftig die Praxis der Urlaubsbewilligungen, für welche die lokalen Schulbehörden zuständig sind, einheitlicher würde. Der Umstand, dass die Beratung und Beschlussfassung im Erziehungsrat durch Urlaubsgesuche der Roten Falken ausgelöst wurden, berechtigt nicht, der Behörde in dieser Angelegenheit Parteilichkeit zu unterschieben. Der Erziehungsrat hätte sicher auch beraten und so beschlossen, wenn er durch Urlaubsgesuche anderer Jugendgruppen, wie z. B. der von Herrn Frey erwähnten religiösen, auf die Angelegenheit aufmerksam geworden wäre. — Und nun der Inhalt des Beschlusses! Spricht der dafür, dass der Erziehungsrat aus Parteilichkeit gerade den Roten Falken die Freude habe verderben wollen? Nein! Der Beschluss enthält eine allgemeine Wegleitung, wie in Zukunft nach der Auffassung des Erziehungsrates auf Grund der Verordnung bei Urlaubsgesuchen vorgegangen werden soll. Den besonderen zur Diskussion stehenden Fall behandelt er aber gerade so, dass der Vorwurf der Parteilichkeit nicht gemacht werden darf, ausser es sei einem unbedingt um einen schaurigen Fund und eine bedenkliche Einsendung zu tun. Der Erziehungsrat verzichtet ja ausdrücklich darauf, die Schulpflege zu veranlassen, sie möchten den schon bewil-

ligten Urlaub für Brighton rückgängig machen. Dieser Verzicht und dessen Begründung haben dem Erziehungsrat von Seite des den feinen Klang der Worte offenbar leicht überhörenden Thalwiler Schulpflegepräsidenten den Vorwurf der «fadenscheinigen Argumente» gegenüber einer «leichtsinnigen Dispensationspraxis» eingetragen.

Als das Geschäft den Erziehungsrat anfangs September zum zweiten Mal beschäftigte, hatte es eine andere Gestalt angenommen. Es war ein Rekursfall geworden. Gegen die Urlaubsverweigerung durch die Schulpflege Thalwil war Rekurs erhoben worden, der nach Abweisung durch die erste Instanz, die Bezirksschulpflege Horgen, vom Rekurrenten vor Erziehungsrat gezogen wurde.

Bei der erstmaligen Behandlung der Urlaubsbewilligung für das Ferienlager in Brighton war der Erziehungsrat vergleichsweise in der Lage des Richters gewesen, der einen Streitfall aussergerichtlich beizulegen versucht, wobei er nicht straff an die Starrheit der Paragraphen gebunden ist und weit eher die Möglichkeit hat, mit seinem Spruch eine verwickelt verfahrenere Situation zu erfassen, aus ihr herauszuhelfen, ohne dass berechnete Interessen aller Beteiligten, von denen keiner ein wirklich Schuldiger ist, verletzt werden. Bei der Erledigung des Rekursfalles bestand diese partielle Freiheit für den Erziehungsrat nicht mehr; der Rat musste einer der beiden Parteien auf Grund der gültigen Verordnung das Recht zusprechen. Es konnte nur so lauten, dass die Urlaubsverweigerung geschützt und der dagegen eingereichte Rekurs abgewiesen wurde. Wie bei jedem anderen Rekurs wurde dem abgewiesenen Rekurrenten die Rekursgebühr auferlegt. Was Herr Frey als Busse bezeichnet, ist in Wirklichkeit jene Rekursgebühr. — Wie wenig parteiisch der Erziehungsrat auch bei der Erledigung des Rekursfalles gewesen ist, lässt sich an folgendem Abschnitt aus den «Erwägungen» erkennen, welche der Erziehungsrat seinem Beschluss voranstellte: «Kann über die Abweisung des Rekurses kein Zweifel sein, ist doch in Betracht zu ziehen, dass die Verhängung der Absenzenstrafen und ihre Eintragung ins Zeugnisbüchlein des Schülers eine Massnahme wäre, die womöglich vermieden werden sollte». Durch Beschluss des Erziehungsrates wurde die Schulpflege Thalwil daher «eingeladen», von der Verhängung von Absenzenstrafen abzusehen. (Wer die Bedeutung dieser Art «Einladung» kennt, weiss, wie deutlich sich der Erziehungsrat geäussert hat.)

Am Schluss seiner ersten Einsendung spricht Herr Frey von einem «reaktionären Beschlüsslein» des Erziehungsrates. Dabei ist es nicht ganz ersichtlich, ob er das «Beschlüsslein» vom Juni oder September meint. Es wäre reizvoll, ausführlicher zu dieser Bezeichnung zu schreiben und dabei u. a. auch die Frage zu untersuchen, ob der Erziehungsrat auf Grund der vom Regierungsrat genehmigten Verordnung im Juni — um bei dem einen Beschlusse zu bleiben, der schliesslich auch für den zweiten vom September richtunggebend wurde — überhaupt einen anderen Beschluss hätte fassen können. Aber schliesslich führt eine solche qualifizierende Bezeichnung ins Gebiet des persönlichen Urteilens, wobei sich trefflich streiten lässt, ohne dass eine Einigung gefunden wird. — Der Erziehungsrat ist der Ueberzeugung, mit seinem Beschlusse unserer Schule gedient zu haben. Man frage sich, wie es herauskommen müsste, wenn ein Teil der Schüler der Ferienkolonien wegen eine

<sup>1)</sup> Amtl. Schulblatt vom 1. IX. 1937.

<sup>2)</sup> «Volksrecht» vom 20., 29. und 30. Sept. 1937.

Woche vor Ferienbeginn vom Schulunterricht dispensiert werden muss; andere Schüler wegen eines Ferienlagers der Roten Falken eine Woche nach den Sommerferien um Urlaub einkommen, wieder andere 3 Wochen im Anschluss an die Sommerferien, um an den Ferien«kolonien» der italienischen Regierung teilnehmen zu können, weitere Schüler wollen eine halbe Woche länger Sommerferien für ein Ferienlager in Norddeutschland, zwei weitere Schüler möchten Urlaub von einer Woche mitten im 2. Schulquartal zwecks Teilnahme an einem internationalen Kongress in Warschau . . . Damit sind nur einige Fälle aus allerletzter Zeit aufgeführt. Wie würde es weitergehen, wenn der Erziehungsrat im Juni einen «fortschrittlicheren» Beschluss gefasst hätte!

## Einige wissenswerte Bestimmungen

### 5. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der stadtzürcherischen Schüler und Lehrer.

Durch Vertrag zwischen dem Schulamt der Stadt Zürich und der «Zürich» Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft sind die Lehr- und Aufsichtspersonen sowie die Schüler der stadtzürcherischen Volksschule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule), der Gewerbe- und der Töchterschule gegen Unfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die sich im Unterricht und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen (z. B. Schulreisen, Exkursionen, Sporttagen), innerhalb des Schulhauses oder ausserhalb, ereignen, unter der Bedingung, dass diese Veranstaltungen unter der Leitung oder Aufsicht einer Lehrperson oder einer andern von dieser oder von der Schulbehörde beauftragten Person stehen. Stellvertretung durch einen befähigten Schüler ist mitgedeckt. Unter die Versicherung fallen ferner die Horte, die städtischen Ferienkolonien und Erholungsheime, die Uebungen und die Ferienwanderungen des Lehrerturnvereins Zürich, die Ferienversorgung stadtzürcherischer Schulkinder, die von der Gesellschaft für Schülergärten betriebenen Schülergärten. Ebenso sind Unfälle, die sich auf dem direkten Weg von und zur Schule ereignen, mitversichert.

Die Versicherungsleistungen bestehen in Entschädigungen im Todes- und im Invaliditätsfall sowie im Ersatz der Heilungskosten.

Die Todesfallentschädigung beträgt Fr. 1000.— für die Volksschüler, Fr. 5000.— für die Schüler der Gewerbe- und der Töchterschule und Fr. 20 000.— für die Lehrer, in allen Fällen abzüglich einer bereits geleisteten Entschädigung für Invalidität. Anspruchsberechtigt ist beim Tode eines Lehrers dessen überlebender Ehegatte oder, in zweiter Linie, die Personen, denen ein Erbrecht am Nachlass zusteht, nach Massgabe ihrer Berechtigung. Beim Tode eines Schülers fällt die Entschädigung in der Regel an die Eltern oder, wenn diese nicht mehr vorhanden sind, an die übrigen Erben. Immerhin kann der Schulvorstand andere Personen als anspruchsberechtigt erklären, wenn diese für den Unterhalt des Verunfallten aufgekommen sind.

Im Invaliditätsfall sind die Entschädigungen bemessen auf Fr. 10 000.— für die Volksschüler, auf

Fr. 20 000.— für die Schüler der Gewerbe- und Töchterschule und auf Fr. 40 000.— für die Lehrer. Diese Ansätze gelten für die Ganzinvalidität. Für die wichtigsten Fälle von Teilinvalidität sind bestimmte Prozentsätze vertraglich festgelegt, wonach sich die Entschädigung bemisst. In den andern Fällen ist diese Ermessenssache.

Der Ersatz der Heilungskosten umfasst die infolge des Unfalls notwendigen und nachgewiesenen Aufwendungen, abzüglich der ersten Fr. 10.—, die der Versicherte selbst aufzubringen hat (Selbstbehalt). Ueberdies kommen bei Spitalverpflegung Fr. 2.— für die Verköstigung in Abzug. Für Aufwendungen, die das übliche Mass überschreiten, hat die Versicherung nicht aufzukommen, ebenso wenig für die Heilungskosten von Personen, die unter die obligatorische Krankenpflegeversicherung fallen.

Nach Eintritt eines Unfalls, für den die Behandlung durch einen Lehrersamariter nicht als genügend erscheint, ist der Versicherungsgesellschaft Anzeige zu erstatten. Dies geschieht durch den Lehrer mittels eines vom Hausvorstand zu beziehenden Formulars an das Schulamt. Ist durch den Unfall der Tod herbeigeführt worden, so ist dies der Versicherungsgesellschaft unverzüglich telephonisch oder telegraphisch zu melden. Schuldhaftige Verletzung der Anzeigepflicht kann nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag teilweisen oder völligen Verlust des Anspruchs zur Folge haben. Ebenso lehnt die Versicherungsgesellschaft die Entschädigung für Unfallfolgen ab, die sich aus der verspäteten Beiziehung eines Arztes oder aus der Nichtbefolgung ärztlicher Vorschriften ergeben. Immerhin verzichtet die Gesellschaft auf Einwendungen, wenn unbedeutend scheinende und daher nicht in ärztliche Behandlung gegebene Unfälle bei Verschlimmerung innerhalb eines Monats, vom Tage des Unfalls an gerechnet, ärztlich behandelt und gemeldet werden.

Nicht in die Versicherung einbezogen sind die Nichtbetriebsunfälle. Ein Vergünstigungsvertrag, den der Lehrerverein Zürich mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur» abgeschlossen hat, ermöglicht aber den Mitgliedern dieses Vereins den Abschluss einer günstigen Zusatzversicherung gegen Nichtbetriebsunfälle.

Eine Lücke ergibt sich auch aus dem Begriff «übliches Mass der Heilungskosten». Dieser ist von der Versicherungsgesellschaft im Einverständnis mit dem Schulamt dahin interpretiert worden, dass sie bei Aufenthalt im Kantonsspital die Kosten der Privatabteilung II. Klasse (abzüglich Fr. 2.— pro Tag für Verpflegung) übernimmt. Bei Aufenthalt in einem privaten Krankenhaus vergütet sie Fr. 10.— Taggeld (abzüglich Fr. 2.— für Verköstigung), die Kosten für ärztliche Behandlung nach Suvaltarif sowie diejenigen Leistungen, die auch für die Patienten der Allgemeinen Abteilung eines Krankenhauses extra berechnet werden. Der Lehrerverein Zürich ist im Begriff, durch einen Zusatzversicherungsvertrag die Uebernahme der über diese Grenze hinausgehenden Heilungskosten zu erreichen<sup>1)</sup>. (Forts. folgt.) H. L.

<sup>1)</sup> Diese Zusatzversicherung ist seither abgeschlossen worden. Die Red.

#### Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.